

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg. für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg. auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 111.

Sonntag, den 13. Mai 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“

Berlin, den 11. Mai 1905.

183. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Stäbel.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung des Entwurfs betreffs Garantie des Reiches für die Eisenbahn von Qualla nach den Manengubagen (Kamerun).

Kolonialdirektor Dr. Stäbel tritt für die Vorlage ein, die er mit dem Hinweis auf die günstigen Ergebnisse der Ostafrikanischen Eisenbahnen empfiehlt. Wir haben nur darum in Kamerun, unserer reichsten Kolonie, bisher nicht mit dem Bahnbau begonnen, weil Handel und Verwaltung bis 1899 auf einen schmalen Küstendistrikt beschränkt war, während sich jetzt beide auf den größten Teil der Kolonie ausgedehnt haben und das Handelsmonopol der Eingeborenen zu Gunsten der europäischen Händler durchbrochen ist. Für diese aber ist die Eisenbahn dringend notwendig, an der auch die Verwaltung ein großes Interesse hat, die ein ausgedehntes dicht bevölkertes Land durch eine kleine Truppe in Ordnung halten muß. Mit größeren Kräften ist nicht zu rechnen, wohl aber mit kleineren. Und Südwestafrika zeigt die Bedeutung einer Kolonialbahn für militärische Zwecke. Die Kosten einer Eisenbahn bleiben noch immer weit hinter denen der Niederwerfung eines Aufstandes. Leider ist das deutsche Kapital nicht so unternehmungslustig, daß die Bahn ganz ohne Zinsgarantie des Reiches gebaut werden könnte; doch ist es schon als Fortschritt zu begrüßen, daß das Reich nur für 11 Millionen von den erforderlichen 17 Millionen die Zahlung der Zinsen garantiert. Es handelt sich um eine Zinsgarantie von insgesamt 370 000 Mark für zehn Jahre. Ich bitte um wohlwollende Prüfung und Annahme der Vorlage.

Erzberger (Z.) vermischt eine nähere Darlegung und beantragt Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission, die aber hoffentlich noch in dieser Session zu einer Entscheidung gelangen werde. Es ist anzugestehen, daß bisher fast völlig Verkehrswege von der Küste in das innere Kamerun fehlen, während das Land mit seinen Kakaos-, Baumwoll- und Kaffeeplantagen einer Erschließung sehr wohl fähig ist. Die Bahn würde auch den ersten Schritt nach dem Schabsee bedeuten, was ja freilich manche Abgeordnete gerade von der Bewilligung zurückhalten könnte, weil sie den ersten Schritt nicht tun wollen, damit die weiteren nicht folgen können. Wenn die Bahn bis in den Bereich der mohamedanischen Kulturwelt hineinragen wird, so wird sie bessere Chancen für ihre Rentabilität bieten, als wenn sie nur kulturlose Negerlande durchschneidet. Ein Fortschritt ist es auch, daß das Kapital 6 Millionen von 17 ohne Zinsgarantie hergeben will. (Beifall im Zentrum.)

Rebebour (SD.): Das Reich soll zu einer Zinsgarantie veranlaßt werden, nachdem ein Syndikat von Privatkapitalisten an der Aufgabe gescheitert ist, die nötigen Summen zusammenzubringen. In Wirklichkeit soll das Reich nach der gegenwärtigen Vorlage fast das gesamte Risiko übernehmen. Es handelt sich um eine außerordentlich sichere Kapitalanlage, die den Geldgebern erster und zweiter Serie so gut wie jedes Risiko abnimmt. Erhält doch außerdem die Eisenbahngesellschaft eine Landausstattung im Betrage von 32 000 Hektar sowie 10 000 Hektar in der Nähe des Bahnhofs, die mit Berggerechtigkeit auf ein Landgebiet im Umfange von 80 000 Hektar. Wie vertragen sich diese Konzessionen mit dem Landbau der Eingeborenen? Wenn sich in einem dichtbevölkerten Lande, wie es sie ein großer Teil der Kolonie Kamerun laut der Denkschrift ist, eine kapitalistische Gesellschaft etwa 10 000 Hektar Land aneignet, so beinträchtigt das zweifellos die Landwirtschaft der Einwohner. Es müssen daher, wenn es zum Eisenbahnbau kommt, Maßregeln zum Schutz der Eingeborenenstämme vor dem Landrat getroffen werden. Selbst die Fortsetzung der Bahn bis zum Schabsee wird nicht verhindern können, daß der Handel auch fernerhin den natürlichen Handelsstraßen, d. h. den schiffbaren Flüssen Niger und Benue folgen wird. Wenn der Eisenbahnbau wirklich in absehbarer Zeit sich lohnen würde, so würden die Kapitalisten selbst das Risiko übernehmen. Jetzt aber warten sie einfach ab, ob der Reichstag auch fernerhin bereit sein wird, das Risiko dem Reich zuzuschreiben. Gegen eine eingehende Kommissionsberatung haben wir nichts, wir glauben aber nicht, daß es der Regierung in der Kommission gelingen wird, unsere schwereren Bedenken gegen die Vorlage zu zerstreuen. (Bravo! b. d. Soz.)

Kopisch (FVP.): Die gegenwärtige Finanzlage des Reiches ist nicht gerade geeignet, die Lust an Kolonialbahnen zu fördern. Die Finanzminister der Einzelstaaten schreien Jetermordie über die Finanznot, die Unzufriedenheit über die Schuldenwirtschaft des Reiches ergreift die weitesten Kreise. Notwendige Ausgaben verlangen nach Deckung. Südwestafrika kostet schon 187 Mill. Mk., alles das kann uns nicht eben willig machen, eine Strecke zu bewilligen, die als Anfangsglied einer Schabseebahn gedacht ist. Besonders bedenklich erscheint es uns, daß man durch die Ausgabe von Anteilscheinen zu 100 Mk. auch die kleinen Sparer zu dem gewagten Unternehmen heranziehen will. (Sehr richtig! b. d. Freis. Volksp.) Mögen die kleinen

Sparer ihre Taschen zupföpfen und es dem Fürsten Hohenlohe-Dehringen, dem Bringen Günther von Schleswig-Holstein, dem Geheimrat Herz um. überlassen, ins eigene Portemonnaie zu greifen. (Beifall bei der Freis. Volksp.)

Frhr. v. Nichte-Hofen-Dammsdorf steht namentlich im Hinblick auf die ungünstigen Trägerverhältnisse in Kamerun der Vorlage günstig gegenüber, hält aber große Landkonzessionen für bedenklich und wünscht Kommissionsberatung.

Dr. Baasche (M.) befragt die Vorlage und hält die Rentabilität der Bahn für sicher. (Beifall bei den Natl.)

Schrader (FVP.) tritt ebenfalls für die Vorlage ein. Die Medien in diesem Hause sind daran schuld, daß die Kapitalisten nicht das Risiko übernehmen wollen. (Sehr richtig! b. d. Freis. Volksp.)

Dr. Arendt (FVP.) tritt für die Vorlage ein. Auch die Freisinnige Volkspartei findet sich immer mehr damit ab, daß wir nun einmal Kolonien haben. Die Zinsgarantie wird schwerlich zu wirklichen Ausgaben für das Reich führen. Den teuren Leihzinsen werden die Jahre goldener Ernte folgen. (Beifall rechts.)

Vatmann (M.) begrüßt die Vorlage, die er indessen einer gründlichen Prüfung unterworfen wissen will. Wir würden am liebsten die Bahn als Staatsbahn gebaut sehen. Mit der Uebernahme der Zinsgarantie reizt man den Appetit der kapitalistischen Gesellschaften. Sehr bedenklich sind auch die Landkonzessionen, wenn den Schwarzen ihr Land genommen wird, so werden sie auffässig. Auch die Vergewaltigungen müssen geprüft werden. Man sollte vor der Verabschiedung der Vorlage Leute aus der Kolonie, besonders die Missionare hören. (Beifall.)

Hiermit schließt die Debatte und die Vorlage geht an die Budgetkommission.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Kommission beantragt, die Wahl des Abg. Lehmann (M.) für gültig zu erklären.

Fischer (Soz.) tritt für Ungültigkeitserklärung der Wahl ein, weil 49 Bürgermeister unter Verfügung ihres Amtscharakters ein Flugblatt für Lehmann unterzeichnet und damit amtliche Wahlbeeinflussung geübt haben. Das Reichstagsplenum darf sich nicht, wie die Wahlprüfungskommission, daran stoßen, daß das betreffende Flugblatt nicht gleich mit dem Wahlprotokoll eingereicht worden ist. Bei der Prüfung der Wahlen von Frankfurt a. O. und Altenburg hat die Kommission sehr weitgehende Grundzüge aufgestellt, um zur Klärung zweier sozialdemokratischer Mandate zu gelangen. Umso mehr ist das Haus seinem moralischen Ansehen schuldig, die Jena-Wahl zu klären, da doch der offensichtliche Beweis für eine unzulässige Wahlbeeinflussung erbracht worden ist. (Bravo! b. d. Soziald.)

Wellstein (Z.) tritt für Gültigkeitserklärung ein. Die Wahlprüfungskommission ist eine Inquisitionbehörde, die allen Unregelmäßigkeiten nachzuspüren hätte. Sonst müßte auch die Wahl Herr v. Bollmars wegen der unvorschriftsmäßigen Stimmentzettel kassiert werden.

v. Gerlach (FVP.): Gegen Bollmars Wahl liegt überhaupt kein Protest ein; dagegen ist bei Lehmanns Wahl ein rechtzeitiger Protest erhoben und meine amtliche Wahlbeeinflussung rechtzeitig nachgewiesen worden, wenn auch das amtliche Dokument erst nachträglich dem Reichstagsvorgesetzten vorgelegt worden ist. Es würde zu den bedenklichen Konsequenzen führen, wegen der verspäteten Vorlegung des Dokumentes die Wahl für gültig zu erklären. Keine Bestimmung des Wahlgesetzes oder der Geschäftsordnung, keine Praxis des Hauses zwingt Sie, über die nachgewiesenen Wahlbeeinflussungen hinwegzusehen. (Bravo! b. d. Sozialdemokraten.)

Lucas (M.): Nach der bisher stets gültigen Praxis, auf deren Boden sich noch im Februar 1902 Abg. Singer stellte, können Behauptungen, die nach Ablauf der zehntägigen Protestfrist zur Kenntnis der Prüfungskommission gelangen, nicht mehr geprüft werden, es sei denn, daß sie sich auf Behauptungen des Wahlprotokoll selbst beziehen. (Beifall b. d. Natl.)

Fischer-Berlin (SD.): Nach den Grundsätzen des Abg. Lucas müssen selbst Wahlen für gültig erklärt werden, die unter den größten Fälschungen zustande gekommen sind, wenn nicht rechtzeitig Protest eingelegt worden ist. (Unruhe rechts.) Nicht Grundsätze, sondern Parteinteressen entscheiden über Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Mandats. (Große Unruhe rechts.) Man will eben die Wahl des Abg. Lehmann nicht kassieren, obwohl sie nach Recht und Gerechtigkeit kassiert werden müßte. (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Lehmann von Sonnenberg (M.) tritt für Gültigkeitserklärung ein.

Damit schließt die Diskussion und die Wahl des Abg. Lehmann wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Abg. Schrader und v. Gerlach für gültig erklärt.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. von Dirksen (M., Kottbus-Spremtberg). Die Kommission beantragt Gültigkeitserklärung. Geyer (SD.) beantragt Beweishebung. Der Landrat hat einen Lehrer veranlaßt, in einem Flugblatt die liberalen Wähler aufzufordern, in der Stichwahl für den konservativen Kandidaten zu stimmen. Durch zahlreichere Wähler mit Bier und Zigarren traktiert worden: Es liegt somit offenbare Bestechung vor. (Beifall bei den Sozialdem.)

Stadthagen (SD., mit großer Unruhe empfangen) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Wenn

der Landrat ein Vorgesetzter des Lehrers gewesen wäre, hätte er mit seiner Aufforderung ein Verbrechen begangen, das mit Zuchthaus bedroht wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Müller-Sagan (FVP.) schließt sich dem Antrag auf Beweishebung an. (Beif. links.)

v. Derken (M.) tritt für Gültigkeit der Wahl ein. (Beif. rechts.)

Geyer (Soz.): Ohne jene landrätliche Beeinflussung würden viele liberalen Wähler mindestens zu Hause geblieben sein.

Die Abg. Schwarz-Lippstadt (Z.) und Wellstein (Z.) wenden sich gegen den Antrag auf Beweishebung, der alsdann abgelehnt wird.

Die Wahl des Abg. Dirksen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Polen für gültig erklärt.

Ueber die Wahl des Abg. Schütter (Mpt.) (Schwiebus) wird nach Antrag der Kommission Beweishebung beschlossen.

Auch über die Wahl des Abg. Pauli-Oberbarnim (Mpt.) beantragt die Kommission Beweishebung. Geyer (Soz.) tritt für Ungültigkeitserklärung ein. Es liegt ein Aktienstück vor, in welchem Bürgermeister und eine Anzahl Beamte zur Wahl des konservativen Kandidaten auffordern. Bei der Wahl des Abg. Blumenthal hat die Kommission wegen der Unterzeichnung des Wahlauftrags durch Bürgermeister die Wahl sofort für ungültig erklärt. Daher muß auch die Wahl des Abg. Pauli für ungültig erklärt werden. (Beifall links.)

Wellstein (Z.): Es handelt sich hier nicht um eine prinzipielle Erörterung der Stellungnahme der Prüfungskommission, sondern um eine anderweitige Beweiswürdigung. (Stimm. Gelächter b. d. Soziald.)

Fischer-Berlin (SD.): Wenn Sie unter dem Vorgehen, daß die Namen der Bürgermeister ohne ihren Willen unter den Wahlauftrags genommen sind, diese Wahl für gültig erklären, so liefern sie den unumstößlichen Beweis, daß Wahlprüfungen nur noch nach den Parteinteressen entschieden werden und daß die Majorität zur Unterdrückung der Minorität mißbraucht wird. (Lebh. Beifall b. d. Soziald. Große Unruhe rechts.)

Brä. Graf Hallestrom bezeichnet den letzten Ausdruck als ungebührlich.

Merten (FVP.) tritt im Namen der Gerechtigkeit für die Kassierung der Wahl Paulis-Oberbarnim ein.

Die Abstimmung über den Antrag Geyer auf Ungültigkeitserklärung der Wahl Paulis ist auf Antrag Rebel eine namentliche. Der Antrag Geyer wird mit 128 gegen 67 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Die Wahl des Abg. Pauli-Oberbarnim ist also für ungültig erklärt.

Die Wahlen der Abg. v. Derken-Zauch-Belzig (M.) und Dr. Brunstermann-Schaumburg-Kippe (M.) werden für gültig erklärt.

Es folgt die in der 178. Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit abgelehnte namentliche Abstimmung über die Wahl des Abg. Barbed-Fürth-Elangen (FVP.). Es stimmen für die Gültigkeit 98, für die Ungültigkeit 95 bei 2 Enthaltungen.

Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr. (Rechnungs- sachen und Petitionen.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

Der Reichstag begann am Donnerstag erst wieder um 2 Uhr. Der Kolonialdirektor Dr. Stäbel suchte durch

entsprechende Bitten von der Freisinnigen Kamerun dem Freitag die Uebernahme der Zinsgarantie für die weitaus größere Hälfte der zum Bau der Qualla-bahn nötigen Kapitalerfordernisse zu wachen. Die Abg. Dr. Baasche und Dr. Arendt stützten sich mit gewohntem Biederkeit in die Kolonialtruppe, während Erzberger vom Zentrum, der Nationalist Vatmann und der alte konservative v. Nichte-Hofen kamerunisch Bedenken äußerten. Ebenfalls recht scharf stellte sich Kopisch von der freisinnigen Volkspartei, während Schrader von der freisinnigen Vereinigung kolonialpolitische Parzellierungen schlug. Eine ätzende Kritik an der ganzen kapitalistischen Kolonialpolitik des Reiches übte Geyer-Rebebour. Die Vorlage ging schließlich an die Budgetkommission. — Es folgten Wahlprüfungen. Unter Führung des Zentrumsmannes Wellstein fand sich eine Vergewaltigungsmehrheit zusammen, welche den eingehenden Darlegungen der Geyers, Fischer-Berlin, Stadthagen und Geyer sowie des Abg. v. Gerlach zum Trotz und ohne jede Rücksicht auf die vorgekommenen Wahlbeeinflussungen die Erklärungen des Ordnungsausschusses von Jena und Kottbus, Lehmann den Dirksen und Dirksen den Glatten in ihren Mandaten bestätigte. Dagegen gelang es unserer Fraktion, die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Oberbarnimer Mathematikprofessors Pauli-Oberbarnim mit der radikalen Mehrheit von 118 gegen 67 Stimmen durchzusetzen, da im letzten Augenblick der größte Teil des Zentrums dem Zentrumsgenossen Wellstein die Herabsetzung der Wahl von Oberbarnim, der auf der reichstäglichen Abgeordnete von Oberbarnim, der auf die Tribüne gestiegen war, wie ihm sein Mandatsfeld w.

Ich wimm. Bei der dann folgenden wiederholten Abstimmung über die Gültigkeitserklärung des Abg. Barbed (FVp), die vor den Ferien wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses ergebnislos verlaufen war, ergab sich wieder die Beschlußunfähigkeit. Am Freitag sieben Verhandlungssachen und Petitionen auf der Tagesordnung.

Bergarbeiterschutz. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich in ihrer Mittwochssitzung mit der Frage des Bergarbeiterschutzes, sowie den Vorgängen im preussischen Abgeordnetenhaus und in dessen Kommission beschäftigt. Es wurde beschlossen, mit möglicher Beschleunigung Anträge auszuarbeiten, denen die Forderungen des Berliner Bergarbeitertages zu Grunde liegen sollen. Diese Anträge sollen baldigst im Reichstage eingebracht werden.

Freunde des Buchhandelsgesetzes. Der schriftliche Bericht der Vergesetzkommission, aus dem wir schon gestern die kennzeichnende Auffassung des Handelsministers über den Zweck der Arbeiterausschüsse angezogen haben, gibt weiteres vortreffliches Material dafür, daß sowohl die herrschenden Parteien wie auch die Regierung noch immer auf Mittel finnen, durch die sie die Ausübung des Koalitionsrechtes unter Strafe stellen können. Soweit Bedenken vorhanden sind, gelten sie nur der Frage, wie man den Zweck erreichen kann, ohne mit den Reichsgerichten und dem Reichsgericht in Konflikt zu kommen. Rücksichten auf Arbeiterinteressen sind nicht vorhanden. Die Erörterungen über diese Frage knüpften merkwürdigerweise an die Behandlung des Artikels III der Regierungsvorlage an, der von den Strafen gegen Unternehmern wegen Verletzung der Vorschriften des Gesetzes handelt. Hier verlangte ein Mitglied der Kommission Strafen gegen Arbeiter, die die geordnete Betriebsführung in Frage stellen, nämlich gegen Streikposten. Er meinte allerdings, daß man mit großer Vorsicht zu Werke gehen müsse. Dann heißt es in dem Bericht: Man müsse sich versehen, um nicht mit reichsgerichtlichen Bestimmungen in Konflikt zu geraten; hinderlich können Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches, grundsätzliche Bestimmungen und Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung sein. Das Strafgesetzbuch lasse die Materie der Landesgesetzgebung offen; denn diese wirtschaftliche Sicherung der Bergwerksbetriebe habe das Reichs-Strafgesetzbuch nicht in den Kreis besonderer Bestimmungen gezogen. Diese Materie könnte also von der Landesgesetzgebung geregelt werden, vorausgesetzt, daß man nicht mit irgend welchen Einzelbestimmungen des Strafrechts kollidiere. Schwieriger sei die Frage, ob die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht einer solchen Formulierung entgegenstehen würden. Die Sache werde durch einige Entscheidungen des Reichsgerichts ersichtbar, die es zweifelhaft erscheinen lassen, inwieweit solche Bestimmungen zu treffen seien, wie Richter sie vorgeschlagen habe. Durch ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom Jahre 1901 z. B. wurde eine Verordnung der Stadt Lübeck, die gegen das Streikposten stehen gerichtet war, aufgehoben. In dieser Verordnung würde das Streikpostenstehen unter Strafe gestellt mit Rücksicht darauf, ob die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigt wurde, und eine solche Bestimmung sei allerdings nicht wohl mit dem Koalitionsrecht zu vereinbaren. Demgegenüber habe er hervor, daß er mit seinen Vorschlägen etwas im Auge habe. Es handelt sich hier um die wirtschaftliche und öffentliche Sicherheit und Ordnung des Bergwerksbetriebes; das sei das Entscheidende. Nur dann, wenn diese wirtschaftliche und öffentliche Ordnung gefährdet erscheine, können gegen die Schuldigen Strafen verhängt werden. Das Reichsgericht hätte in der Begründung seines Erkenntnisses gesagt, daß das Koalitionsrecht nur insoweit durch Gesetz gesichert sei, als es nicht mit anderen Bestimmungen in Konflikt geriete; wenn solche Bestimmungen erlassen wären, würde der Fall erneut zu prüfen sein. Hieraus ergebe sich, daß man gesetzliche Bestimmungen erlassen könnte, die das Koalitionsrecht in dieser Weise einschränken. Die Substanz des Reichsgerichts halte er mit seinen Wünschen für wohl vereinbar, und wenn das zutrefte, dann liege für ihn und seine Freunde kein Grund vor, von solchen Strafbestimmungen abzusehen. Hieraus erwiderte der Handelsminister, daß es ganz allein auf die Formulierung ankomme, und er empfahl der Kommission, daß ein kleinerer Ausschuss versuchen solle, eine Formulierung zu finden, dann würde er die anderen in Frage kommenden Regierungsorgane zu Rate ziehen. Dann wörtlich nach dem Bericht: Er glaube, daß das Erkenntnis des Reichsgerichts in bezug auf die Lübecker Streikpostenverordnung allerdings als Parallele werde dienen können; aber es bleibe immerhin der eine Unterschied, daß in dem Schluss dieses Erkenntnisses gesagt werde, landesgesetzliche Bestimmungen, die den Kern dessen, was im Reichsgesetz stehe, nicht treffen, würden dadurch nicht unwirksam, weil derjenige, der sie nicht beachte, ein Streikender sei. An sich bleibe das Koalitionsrecht immer bestehen, das den Streikenden die volle Koalitionsfreiheit zusichere. Doch halte er es für unfruchtbar, jetzt die Sache eingehend zu erörtern, so lange noch keine Formulierung des Gedankens gefunden sei. An sich finde er den Gedanken vollständig erklärlich. Er selbst habe für seine Person in dem damaligen Arbeitswilligen-Gesetz einen durchaus berechtigten Kern gefunden. Das Gesetz sei aber im Reichstage untergegangen und vollständig begraben worden, weil darin Dinge enthalten waren, die der Reichstag um keinen Preis machen wollte. Das hätte aber nicht aus, daß es vielleicht möglich gewesen wäre, ein beschränkteres Gesetz im Reichstage durchzubringen. Dann würde es sich erübrigen haben, hier ein solches zu machen. Da aber der Reichstag sich dagegen ausgesprochen habe, so halte er es für gefährlich, das im Wege der Landesgesetzgebung zustande zu bringen, was dort nicht habe gemacht werden können. Der Gehante eines größeren Schutzes der Arbeitswilligen fand auf mehreren Seiten lebhaftest Unterstützung. Wenn der Minister recht habe, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mit gleichem Maße gemessen werden, so spreche man den Wunsch aus, daß auch die Arbeiter unter sich mit gleichem Maße gemessen werden möchten. Der Arbeiter, der arbeiten wolle, habe ebenso Recht auf Schutz wie derjenige, der nicht arbeiten wolle. In der jetzigen großen Bewegung habe aber wirklich mehr Recht auf Arbeit als nicht zu arbeiten. Das Recht der Freiheit der Arbeit müsse man

nach jeder Richtung zu schützen suchen. Nach dieser Richtung habe doch ein größerer Zerkortismus intern bestanden, als das in der Öffentlichkeit zutage getreten sei. Das Arbeitswilligen-Gesetz im Reichstage sei ja selber damals gefallen, wohl, weil man aber das Maß hinausgegangen war. Zu Beschlüssen in diesem Punkte kam man nicht, da vor allem noch keine bestimmt formulierten Anträge vorlagen. In der zweiten Sitzung kam dann ein Mitglied der Kommission darauf zurück mit einer Anfrage, wie sich die Regierung zu der Frage stelle. Von der Antwort der Regierung werde es abhängen, ob man schon in der Kommission oder erst im Plenum entsprechende Anträge stellen würde. Darauf antwortete ein Regierungsmitglied: Er sehe keinen Weg, auf dem man landesgesetzlich dahin kommen könnte, die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter weiter zu beschränken als in der Gewerbe-Ordnung bestimmten Einschränkungen zu unterwerfen. Darauf konstatierte der Fragesteller, daß nach Auffassung der Staatsregierung ein Schutz der wirtschaftlichen und öffentlichen Ordnung des Bergwerksbetriebes in der Form, wie er und seine Freunde es sich gedacht hätten, als reichsrechtlich angesehen werde. Es werde deshalb kaum Zweck haben, Anträge zu stellen, die in der Praxis nicht aufrecht erhalten werden würden. Seine Freunde würden sich überlegen, ob sie juristisch zu einem anderen Resultat kommen würden, doch nehme er zunächst von der Stellung von Anträgen Abstand. Diese Erörterungen sind äußerst lehrreich für die Arbeiter, bemerkt dazu der „Vorm.“ Sie zeigen unzweifelhaft, daß die Regierung des sozialen Königtums jeden Augenblick bereit wäre, die Koalitionsfreiheit durch Strafbestimmungen vollständig zu beseitigen, wenn sie einen gangbaren Weg dafür sähe. Und sollte sich jemals im Reichstage eine Mehrheit für ein kleines Streikrecht durchsetzen finden, dann wäre die Regierung mit Freuden dabei, dieselbe Regierung, die den Arbeitern zumutet, Vertrauen zu ihr zu haben.

Herr Gamp als Aufsichtsratsmitglied. In dem Jahresbericht, den die Direktion der Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer u. Co. in Elberfeld. der größten deutschen Unternehmung ihrer Branche, den Aktionären in der kürzlich stattgehabten Generalversammlung erstattete, finden sich folgende Sätze: „Die Handelsverträge haben unsere Hoffnungen nicht erfüllt, unsere Bestrebungen aber übertrroffen. Insbesondere der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn bringt eine schwere Schädigung der Interessen unserer Fabrik mit sich. Wir werden infolge der geänderten Verhältnisse an einem weiteren Ausbau unserer Fabriken in Ausland herantreten müssen. Unserer einheimischen Fabrikation erwächst durch diese Zentralisierung unserer Betriebe ein großer Nachteil sehr zum Nachteil nicht bloß unseres Geschäfts, sondern der deutschen Textilarbeiter.“ Diese Aeußerung ist, so schreibt die „Freihandels-Korrespondenz“, um so interessanter, als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft der Reichstagsabgeordnete Gamp ist. Ihn hat die Industrie zum guten Teil zu veranlassen, daß sie bei den Verhandlungen über die Handelsverträge hinter der Landwirtschaft zurücktreten mußte; da er als Mitglied des Aufsichtsrates mit dem Jahresbericht einverstanden sein wird, so beklagt auch er jetzt, daß seine Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter eine schwere Schädigung der Industrie zur Folge gehabt hat. Herr Gamp bekleidet das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes der Gesellschaft seit April 1903, ist also erst gewählt worden, nachdem es ihm gelungen war, redlich dazu beizutragen, daß der neue Zolltarif seinen agrarischen Charakter erhalte. Die Aktionäre der Farbenfabriken sind, wie es scheint, sehr harmlose Leute, da sie gerade in Herrn Gamp einen sehr geeigneten Vertreter industrieller Interessen erblickten.

Die reichlichen Verwandten. Eine interessante Klage ist, so berichtet bürgerliche Blätter, gegen den sozialdemokratischen bayrischen Landtagsabgeordneten Stegmann und Freiherrn Haller von Hallerstein seitens eines anderen Angehörigen der freiherrlichen Familie, des Gerichtsrats Friedrich Freiherrn Haller von Hallerstein, zur Zeit in Berlin, angehängt worden. Der erstere bezieht aus den freiherrlichen Familienstiftungen nicht unansehnliche Renten. Die Klage des Freiherrn Friedrich geht nun dahin, daß Freiherr Stegmann weder zum Stiftungsgesetz noch zur Verwaltung berechtigt sei. Sie wird damit begründet, daß er aus der christlichen Kirche ausgetreten, daß er als Führer und Agitator der sozialdemokratischen Partei tätig sei, die den Umsturz des bestehenden Staates, die Beseitigung des Adels und der adeligen Familien als Hauptziel erstrebt, also auf die Schädigung sowohl des Staates als der adeligen Familien und damit der Familie Haller von Hallerstein ausgeht. Stärker selbst als alle Blutsbande sind die Klassengegenstände, selbst Brüder wenden sich gegen den Bruder, wenn er zum Volke geht und für die Freiheit scheidet.

Kleine politische Nachrichten. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bekanntmachung des Reichszanklers, betr. den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in München 1905 und betr. die Außerkräftigung von Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze zu Gunsten des Großherzogtums Luxemburg. — Der Bundesrat stimmte in letzter Sitzung dem Gesetzentwurf über die Bildung deutscher kommunalverbände in den konsulargerichtsbezirklichen und den Niederlassungsverträgen zwischen Deutschland und den Niederlanden zu. — Eine Abteilung unter Führung des Oberleutnants v. Bülow bestand bei Suams in Südwestafrika ein siegreiches Gefecht, bei dem der Führer mit zweien seiner Leute gefallen ist. — Das österreichische Abgeordnetenhaus nahm nach kurzer Debatte die zweite Gruppe des Zolltarifs, Holz und Papier, an. — Die Ernennung eines Geschäftsministeriums erfolgt in den nächsten Tagen. Die Opposition beabsichtigt, diesem Kabinett den größten Widerstand entgegenzusetzen. — Ueber die Stadt Esseg (Slovenien) ist infolge der Arbeiterunruhen der Belagerungszustand verhängt.

Rußland und Japan.

Wegen Verdacht der Spionage wurde in Tokio der französische Staatsangehörige Dougout nebst Stiefsohn,

sowie der frühere japanische Schiffingenieur Tsasaki verhaftet. Tsasaki, der in den letzten Jahren wegen anerkannt schlechter Führung auf der Marine entlassen wurde, wurde seines Ranges verlustig erklärt und schon seit langer Zeit von der Polizei beobachtet.

Ueber ein Gefecht, das mit einem Siege der Japaner endete, meldet General Drenthich: Am 7. Mai wurden unsere Vorposten auf der Linie Podykayne-Schibny von feindlicher Kavallerie angegriffen. Die Japaner wurden unter Artillerie zurückgeschlagen. Am 8. Mai erneuerte der Feind den Versuch, unsere Vorposten im Norden zurückzuschlagen, ohne Erfolg. Eine russische Kavallerie-Abteilung drang am 9. Mai bis zu den von den Japanern besetzten Minen von Schachy vor. Durch Artilleriefeuer und eine Umgebungsbeziehung der Japaner wurde sie gezwungen, sich auf das Dorf Schiraku zurückzuziehen. Nachdem sie aus diesem Dorfe vertrieben worden, zogen sie bis zu dem Dorfe Maklopa zurück.

General Ruzopalkin, dessen endgültige Rückkehr nach Rußland unter Aufsicht jedes militärischen Kommandos erneut angekündigt ist, hat einem Zeitungskorrespondenten gegenüber Erklärungen abgegeben, in denen er die Moskauer Niederlage mit Nichtbefolgung seiner Befehle motiviert.

Freitag, den 12. Mai 1906.

Achtung, Flußschiffer! Ueber den Flußschiffahrts-Vertrieb von G. Drenth ist wegen Lohnunterschieden die Sperrung verhängt. Zugang ist ferngehalten.

Die Lokomotion der Flußschiffer. Der Zug von Maurens nach Burg (Schwarz) und Reinfeld i. S. ist streng ferngehalten!

Die Schillerfeier der Lübecker Arbeiterschafft, die gestern Abend im Vereinshaus stattfand, gestaltete sich zu einer großartigen Ehrung für den Freiheitsdichter Friedrich Schiller, der am 9. Mai vor hundert Jahren die Augen für immer schloß, doch dessen Freiheitsdrang und Schönheit atmende Werke stets mehr und mehr Eigentum des deutschen Volkes geworden sind, das auf sein Vaterland Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit geschrieben hat. Wohl lehrt die Volksschule ihren Schülern nicht soviel, um den Wunsch des großen Dichters nach: „Freiheit, geordnet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlig trägt“, voll zu erkennen; jedoch schon das Wenige, welches unserer heranwachsenden Jugend von Schillers Dichtungen bekannt wird, läßt die Größe des Genies ahnen, der dem nunmehr vor einem Säkularenschlafenen Geistesherden innewohnt. Die Klassenbewußte Arbeiterschafft, die zu allen Zeiten sich den freien Geist bewahrt hat, ehrt den großen Dichter, dessen ganzen Wert sie vielleicht — durch die Verhältnisse bedingt — nicht einmal in seiner Größe richtig erkennen kann, mit der ihr eigenen liebevollen Pietät. Bereits vor der festgesetzten Zeit war der große, im besten Festesglanz erstrahlende prächtige Saal bis auf den letzten Sitzplatz mit einer andächtigen, festlich gekleideten Menge gefüllt, die herbeigeströmt war, um zu zeigen, daß sie in Schiller ihren Dichter, unsern Dichter achtet und liebt. Nachdem von der Kapelle des Musikervereins unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Dorenberg, die herrliche Gluck'sche Ouverture zu „Phigения in Aulis“ in laudbarer Ausführung zu Gehör gebracht war, deklamierte Herr Emil Blöb die bekannte Schiller'sche Ballade „Die Kraniche des Iphitus“; das sonore, modulationsfähige Organ des Künstlers, das stets im Ausdruck der Stimmung und Situation Rechnung trägt, gefiel ebenso sehr, wie der prächtige, durchdachte Vortrag. Dann sang ein starker, aus der Arbeiterschafft sich zusammenschließender Männerchor die „Niederfreiheit“ von Schnabel in wirkungsvoller Weise. Hierauf nahm das Wort zur Festrede der Gen. Adler-Kiel. In fesselnder Weise schilderte er den Dichter Friedrich Schiller, sein Leben und sein Wirken. Wohl war Schiller kein Sozialdemokrat, und er konnte auch keiner sein, denn in jener Zeit, in welcher er lebte, gab es noch kein Proletariat, wie es heute besteht; aber auch nicht ein Bourgeoisie, wie die jetzige. Wenn man Schiller, den begeisterten Idealisten und Freiheitsdichter verstehen will, dann muß man sich in jene Umgebung hineinsetzen, in der er lebte. „Wer den Dichter will verstehen, muß in Dichters Zeiten gehen“, dieser Vers trifft auch auf Schiller zu. Redner schildert sodann die Verhältnisse jener Zeit, in welcher der damalige Herzog von Württemberg seine Landeskinder an fremde Staaten als Kanonensurter verkaufte, um sich sich Maitreffen halten und in Bällerei leben zu können. Nach einem kleinen Bild von dem Lebens- und Lebensweg unseres größten Meisters der deutschen Sprache kam der Vortragende auf dessen Werke zu sprechen, von denen er namentlich die dramatischen hervorhob. In den „Räubern“ spiegelt sich der ganze Ekel gegen die veralteten Verhältnisse jener Periode wieder, die Karl Moor bewegte, so zu handeln, wie es etwa heutzutage die unklaren Unaristokraten tun; nämlich mit Feuer und Schwert, Brand und Mord, gegen die reichen Heuchler und Ausbeuter zu Felde zu ziehen. In „Kabale und Liebe“ wird der Menschenhader und die Intrigue des württembergischen Hofes an den Pranger gestellt, wenn auch niemals auf denselben direkt Bezug genommen wird. Nach einer Würdigung auch der übrigen Kinder der Schiller'schen Muse schloß Genosse Adler mit dem Bittat aus dem großen Freiheitsdrama „Wilhelm Tell“: „Selbst eine Grenze hat Tyrannenmacht!“ unter dem jubelnden Beifall der Anwesenden. In den folgenden Abteilungen gelangten wiederum Ehre, Musikstücke, Lieder und Rezitationen zu Gehör, die wohlverdienten reichen Beifall fanden. Ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient die meisterhafte Rezitation der großen Schänklane aus „Die Räuber“ durch Herrn Emil Blöb; sein aufgedeutet erklang die Fantaſie „Lobengrin“, sehr beifällig aufgenommen wurde auch das von Herrn Lorenz gesungene Lied „Der Fischertrabe“, last not least sei noch der guten Wiedergabe des Liedes „An die Freude“ durch den Chor gedacht. Der Raum unseres Blattes gestattet es nicht, noch weiter auf die Einzelheiten der Feier einzugehen; das aber muß zum Schluss noch gesagt werden, daß alle Mitwirkenden mit Begeisterung bei der Sache waren und das geleistet haben, was unter den gegebenen Verhältnissen zu leisten möglich war. Ihnen gebührt und wurde der Dank der Anwesenden in reichem Maße. Die Arbeiterschafft jedoch hat wieder einmal bewiesen, daß sie es versteht, die Großen im Geiste in würdiger Weise zu ehren; Schiller war der größte einer, und er war unser, denn sein Dichten und Sehnen ist dem unsren gleich, wenn er Freiheit, Wahrheit und Schönheit erstrebt.

Wegen die Frachtermäßigung für Kohlen und damit zugleich gegen eine Erniebrigung der Kohlenpreise hat sich die Lübecker Handelskammer ausgesprochen. Auf den

ersten Bild erscheint dies kaum glaublich, und doch ist es so, wenn folgende Notiz des Amtsblattes auf Wahrheit beruht:

Frachtermäßigung für Kohlen. Die Vorlage der kgl. Eisenbahndirektion Altona, betreffend Frachtermäßigung für Steinkohlen und Stolz von Westfalen und Ober-Schlesien nach Holstein, hat in dem Vertreter der Handelskammer Lübeck im Bezirkseisenbahnrat, Herrn Konsul Fehling, einen Gegner gefunden. Derselbe hat seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß der Frachtermäßigung nach Schleswig-Holstein wohl bald eine solche nach Lübeck folgen werde. Die Kohlenhändler in Lübeck seien gegen diese Maßnahme, da sie befürchten, daß hieraus nur ein Monopol des Syndikats erwachse. Er sei von der Handelskammer beauftragt, gegen die Vorlage zu stimmen, da die den Frachtermäßigungen widersprechenden Interessen der Reedereien bedeutender seien als die Interessen, welchen die Tarifiermäßigungen zugute kommen würden. Das Resultat der Abstimmung über die Vorlage, 13 Stimmen für und 6 Stimmen gegen die vorgeschlagene Frachtermäßigung, ist dieser Tage dem Minister der öffentlichen Arbeiten vorgelegt worden.

Also die Interessen der Reeder gehen vor das Allgemeininteresse; wenn auch die Reederbewilligten ihr Material teurer bezahlen müssen, was kümmert es die Handelskammer.

Durch eine Platzpatrone verlegt wurde am Montag der Musikier G. vom hiesigen Regiment; er wurde von seinem Hintermanne, der mit dem Laden des Gewehrs beschäftigt war, in den Hinterkopf getroffen; glücklicherweise schützte der Helm so viel, daß die Verwundung nicht erheblich ist.

Die Konferenz deutscher Arbeitsnachweise hat zum Referenten über das Kapitel „Gewerksmäßige Arbeitsnachweise“ den Redakteur unseres Amtsblattes, Dr. Ludwig, bestellt. Wenn man die Stellungnahme der „Lübeckischen Anzeigen“ zu irgendwelchen sozialen Fragen in Betracht zieht, dann darf man die Erwählung jenes Herrn zum Referenten wohl als Maßstab für die Art anlegen, in welcher auf dem Kongress die Arbeitsnachweisefrage behandelt werden soll. Das Amtsblatt ist reaktionär bis auf die Knochen, und da Dr. Ludwig sein Chefredakteur ist, wird er wohl nicht auf anders denken können.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Hotelbesizers Friedrich Julius August Kirchberg zu Lübeck wird, nachdem die Schlussverteilung erfolgt ist, aufgehoben.

Gefunden wurde auf der Schillerfeier eine Hutnadel mit hellem Knopf; dieselbe ist abzuholen im Arbeitssekretariat.

Diebstahl. Aus einem Hause der Glockengießerstraße wurden am 11. d. M., abends gegen 6 Uhr, ein Paar neue Herren-Chevreau-Schuhstiefel gestohlen. — Auf dem Produktensrang beim Hohlkuppen wurde am 10. d. M. ein Saal Kartoffeln entwendet.

Diebstahl. Am 10. d. M., gegen 7 Uhr abends, verlor ein unbekannter, gut gekleideter Mann im Alter von etwa 32 Jahren, mit dunkelblondem Haar, dunklem, starkem Schnurbart, auffallend breiter Nase, vollem Gesicht, von unterlicher Statur in zwei hiesigen Geschäften eine wertlose gelbe Münze für ein Zahnmarkstück auszugeben. Der mit einem dunklen Liebersteiner bekleidete Herr war etwa 1,70 Meter groß.

Schwartzau. Ein russisch. Es ist schon an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß der Gemeindevorstand Hattenbach sich als ein kleiner Selbstherrscher betrachtet, und in der Tat die Beurteilung ist richtig. Kürzlich handelte es sich in einer Gemeinderats-

sitzung um die Befugnisse des Gemeindevorstandes. Herr Hattenbach erklärte, der Gemeindevorstand bestehe aus seiner Person allein; auf diesem Standpunkt stehe er auch noch heute. Artikel 31 § 1 der Gemeindeordnung lautet jedoch wörtlich: Der Vorstand in den übrigen Gemeinden besteht aus dem Vorsteher (Gemeindevorsteher) und einem oder mehreren Beigeordneten. Hieraus geht doch wohl klar hervor, daß er der Vorstand nicht allein sein kann; er wurde deshalb auch gleich auf den Artikel 31 der Gemeindeordnung verwiesen. Als Gemeindevorsteher soll er die Bewohner der Gemeinde über Gesetz und Recht aufklären, aber ein derartiges Verhalten muß Mißtrauen in der Gemeinde gegen ihn hervorrufen, denn so gut wie er hier das Gesetz falsch ausgelegt hat, kann er es bei anderen Gelegenheiten auch tun. — Im Lübeck'schen Amtsblatt wird bedauert, daß der Gemeindevorsteher gegen die Obstruktion unserer Genossen im Gemeinderat, die in einer Sitzung gewöhnlich die Vertreter des Bürgerturns unter sich lassen und dadurch die Beschlußfähigkeit herbeiführen, nichts tun kann. Der Schreiber jener Notiz ist mit seiner Ansicht ganz im Recht. Der Gemeindevorsteher braucht nur dem berechtigten Wunsch unserer Genossen, Abendsitzungen abzuhalten, Rechnung zu tragen und die ganze Obstruktion wäre aus der Welt geschafft; so lange er allerdings seinen Willen für den allein maßgebenden hält, wird er wohl „leider“ noch häufig erleben, daß die Sitzungen nicht beschlußfähig sind.

Schönberg. Der Aberglaube, und besonders der Glaube an Hexen, ist hier doch noch stark verbreitet. So spielt hier zurzeit wieder eine Hexengeschichte eine große Rolle. In nicht weniger als 3 Fällen ist ein bekannter Hexenmeister aus Lübeck in jüngster Zeit nach hier geholt worden. Der Hexenmeister rühmt sich, die Hexe, die die betreffenden Krankheiten verursacht hat, in einem Spiegel zeigen zu können. Honorare für die betr. Fälle sind in Höhe von 15—20 Mk. gezahlt worden. Wünschenswert wäre es, wenn diesem Unfug durch die Polizei ein Ende gemacht würde. — Auf nicht weniger als 4 Grundstücken wurde nachts der Versuch gemacht, einzubrechen. Bei dem Gastwirt Neßls war ein Dieb bereits auf das Dach gestiegen, um von dort in ein Fenster einzukriechen. In demselben Augenblicke erwachte die Wirtin, und durch laute Hilferufe wurde der Einbrecher erschreckt.

Die Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Achtung, Parkeletter! Bei der Firma Behr. Merg, Parkelettergeschäft in Hamburg, ist wegen Nichtanerkennung des Tarifs Streik ausgebrochen. Vor Zugang wird gewarnt. — Achtung, Holzarbeiter! Die Aussperrung der Hamburger Tischler dauert fort. Zutritt ist fernzuhalten. — Wegen Lohnunterschieden haben die Bauarbeiter in Fehde die Arbeit niedergelegt. Auf einigen Bauten ruht die Arbeit ganz, auf anderen dagegen ist der Betrieb nur eingeschränkt.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Ausübung seines Berufes und Lebens gekommen. Auf dem Leichter „Nordwest“ stürzte der stollenarbeiter Fritz Braunichweig in den Raum 1. Der Mann erlitt dazwischen schwere Verletzungen, daß er auf dem Transport nach dem Hamburger Patientenhaus verstarb. — Selbstmord verübte der in mittleren Jahren stehende Schneider Schwardert in seinem Zimmer, Al. Bulvertich 15a in Hamburg. Nachts um 12 Uhr war er ruhig nach Hause gekommen; gestern nachmittags fand man ihn mit durchschnittenen Sehnen und verbundenen Augen tot auf dem Fußboden liegen. — Ein schwerer Unglücksfall fand Dienstag bei Schleimhude an Bord des Linienschiffes „Mecklenburg“ statt. Beim Gehenslassen des Ankers wurden zwei Mann von der Kette gefaßt. Der eine erlitt einen komplizierten Beinbruch und einen Schädelbruch, der andere brach das Schlüsselbein. Die beiden Verletzten wurden mit dem Dampfer „Hob-

bielski“ nach Kiel gebracht. Vier leicht verletzte Matrosen verblieben im Schiffslazarett. — Im Oldenburger „Residenzboten“ Prozeß erhob der Staatsanwalt Anklage wegen Meineids gegen den Stellner Meyer. Die Sache wird in Wäkeburg verhandelt werden.

Verke Nachrichten.

Brandenburg. Gasexplosion. In der Marienwerderstraße ereignete sich Vormittags bei der Legung geheizter Röhren eine Gasexplosion, wobei ein Arbeiter getötet und zwei leicht verletzt wurden.

Stettin. Schiffszusammenstoß. Vor der Krampmündung stieß der von Stettin nach Swinemünde fahrende Dampfer „B. L. U. Koch“ mit einer mit Steinen beladenen schwedischen Galeasse zusammen. Diese wurde schwer beschädigt und sank sofort, die Mannschiff konnte gerettet werden. Das Wrack liegt mitten im Fahrwasser. Bei dem Zusammenstoß ist der Bruder des Kapitäns der Galeasse, Olsen, ertrunken.

Bochum. Das Schwurgericht zu Bochum verurteilte nach zweitägiger Verhandlung den Bergmann H. H. H. im August 1904 seinen Kofswirt Malowski getötet hatte, wegen Totschlags zu fünfzehn Jahren Zuchthaus. Im Januar war Kofswirt zum Tode verurteilt worden, das Schwurgericht hatte jedoch dieses Todesurteil aufgehoben. Jetzt erkannten die Geschworenen den Angeklagten nur des Totschlags für schuldig.

Essen (Mhr.) Tollmut. Hier wurden drei Personen von einem tollwütigen Hunde gebissen. Sie wurden sofort in das Institut für Infektionskrankheiten nach Berlin geschickt.

Newyork. Ein Eisenbahnunglück in Amerika. Ein Expresszug der Pennsylvania-Bahn von Chicago nach Newyork fuhr bei Harrisburg gegen einen Dynamitwagen in einem Frachzug. Die ersten sechs Wagen des Passagierzuges wurden zerstört, und gingen sofort Feuer. Unter den brennenden Trümmern liegen sämtliche Passagiere zu zweier Schlafwagen sowie viele andere, insgesamt vielleicht 90 Personen, daneben liegen 50 Verletzte. Die Explosion ist mehrere Passagiere in Gefahr. Die letzten Wagen des genannten Expresszuges sind in einen solchen Zustand verlegt, daß die Passagiere aus dem Gevirk von Holz und Eisenteilen nicht befreit werden können, bis der brennende Zug gelöscht ist, zehn Spritzen aus Harrisburg sind damit beschäftigt. Die Szenen sind entsetzlich, da diese Passagiere schreckliche Qualen erdulden und immer wieder bitten, sie zu töten.

Guthrie (Oklahoma). Fünfhundert Menschen umgekommen. Die Stadt Shndo ist teilweise durch einen Tornadoverstört worden. Es verlor laut, fünfhundert Menschen seien tot oder verlegt.

Briefkasten.

W. F. Eine Skaranzzeit für den Bezug der Krankenunterstützung besteht bei der Ortskrankenkasse nicht; mit dem Beginn der Mitgliedschaft zur Kasse ist man zugleich unterstützungsberechtigt.

E. M., Malente. St. ist zur Zeit in Frankfurt a. M., und kehrt erst im Laufe der nächsten Woche nach hier zurück. Ihr Wunsch wird ihm mitgeteilt werden und dürfte der Erfüllung desselben wohl nichts im Wege stehen. Wir werden Ihnen übrigens später Nachricht geben.

Verkaufsanzeige.

Hamburg, 11. Mai
Der Schweinehandel verläuft ruhig.
Zugelöhrt wurden 878 Stück, Preis: Saugschweine — Mk., Verkaufsschweine, schwere 62—62½ Mk., leichte 62—63 Mk., Sauen 55—59 Mk. und Ferkel 57—61 P. pro 100 Pfund.

Am Mittwoch den 10. Mai, mittags 1½ Uhr, entschlief mein lieber Mann und meiner Kinder treuerer Vater

Herr Johann Erdmann
an den Folgen eines Unfalls am 35 Lebensjahre. Tief betrauert von
Emma Erdmann und Kinder
nebst Verwandten.
Die Beerdigung findet am Montag den 15. Mai, nachmittags 1½ Uhr, von der Kapelle St. Lorenz aus statt.

Zentral-Verband deutscher Brauereiarbeiter.
(Zahlstelle Lübeck.)
Donnerstag nachmittags 5 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden unser treuer Kollege, der Brauer

Ignatz Dohmeyer
im 41. Lebensjahre.
Ihre feinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag den 16. Mai vormittags 11 Uhr von der Leichenhalle (Burgtor) aus statt.
Versammlung der Kollegen zur Teilnahme an der Beerdigung morgens 10 Uhr im Vereinshaus.
Der Vorstand.

Freundliches Logis zu vermieten.
Debenau 3.

Eine Wohnung zu vermieten
zum 1. Juli Langreihe 1.
Sommerabend und Sonntag ist großer Posten Ferkel zu verkaufen.
Kröger's Gasth., Schwartzau.

Verloren gestern nachmittags ein Portemonnaie mit 5.40 Mk. Inhalt gegen Belohnung abzugeben
Balauerstraße 19.

Empfehle mein Breckfuhrwert
zu Vergnügungstouren unter folgenden Bedingungen.
Johs. Kähler, Krähnenstraße 25.

Flohmens-Schmalz
garantiert rein
nur nicht ganz weiß
wieder eingetroffen.
Ludwig Hartwig, Obertrave 8.

Große Auswahl in Seiden- und Filzhüten Strohhüten von 30 Pfg. an.
Johs. Tralow
Wahmstrasse 11. Wahmstrasse 11.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

2500 Pfund Ia. Schweizer-Käse
Pfund 40 und 60 Pfg.
Eduard Speck, Hüßstraße 80.

Restauration und Garten
Hüxterdamm 14. „CONCORDIA“ Hüxterdamm 14.
Halte meine neu eingerichteten Lokalitäten, Veranden und Garten einem verehrten Publikum zur gefl. Benutzung bestens empfohlen.
Herrliche Fernsicht über den Elbe-Trave-Kanal.
ff. Hansa-Tafelbier. Kalte und warme Küche zu jeder Tageszeit.
ff. Weine. Hochachtungsvoll **Franz Schultz.**

Große Maden für Angler und ein Kinderwagen für Händler
Glockengießerstraße 83/6.
Meine Margarine
durch Frische und besonderen Wohlgeschmack
sich vorteilhaft auszeichnet, ist das beste Fabrikat, welches zu nachstehenden Preisen geliefert werden kann.
1 Pfd. 50, 55, 60, 65, 70 Pfg.
2 Pfd. 95, 105, 115, 125, 135 „
3 Pct. in Kassabonds.
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Zahn-Atelier
G. Boysen, Schwartzauer Allee 71a.
Morgen Sonnabend:
Prima Rindfleisch pr. Pfund 50 Pfg.
„ Schweinefleisch „ 65 Pfg.
„ Schmalz „ 60 Pfg.
„ Kopf und Bein „ 20 Pfg.
W. Strohsfeldt,
Glockengießerstraße 73.
Markthallenstand 13, 14 und 15.

Frische Eier 12 Stück 60 Pf.
Bauernbutter 105 Pf.
Hofbutter 110 Pf.
Frische holsteinische Meiereibutter
115 und 120 Pf.
Prima Tilsiter Vollfett in Staniol
Pfund 65 Pf.
Schweizer Käse Pfund 65 Pf.
Alten 2-jährigen
echten Holländischen
Pfund 80 Pf.
Hans Wegener
obere Wahmstrasse 10.
Käse- und Fettwaren-Kaufhaus.
Fernsprecher 1690.

Spezial-Butter-Geschäft
von **Aug. Berg**
Gr. Burgstr. 3. Burgtorzugel.
Sonnabend Gratis-Tag.
Gebe Sonnabend den 14. Mai auf jedes Pfund Margarine außer 1 Bon
Porzellanfach gratis.
ff. Margarine 55, 60, 70, 80 Pf.
ff. Meiereibutter 1.20 Mk.
ff. Bauernbutter 1.05 Mk.
ff. Russische Butter 1.10 Mk.
ff. Finnische Butter 1.15 Mk.
ff. Bestes Flohmenschmalz 80 Pf.
ff. Brateneschmalz 60 Pf.
ff. Holländer Käse 1 — „
ff. Schweizerkäse 80 Pf.
ff. Tilsiter Käse 40, 60, 80 Pf.
ff. Hollsteiner Käse 80 Pf.
ff. geräucherter Mettwurst 1.20 Pf.
Empfehle ganz besonders d. beliebte
holst. Landbrot, nur 45 Pf.



Die neuen elegant.

Stroh-Hüte

sind wieder da. Empfehle in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Gut-Bazar

H. Stoppelman

Königstraße 73,

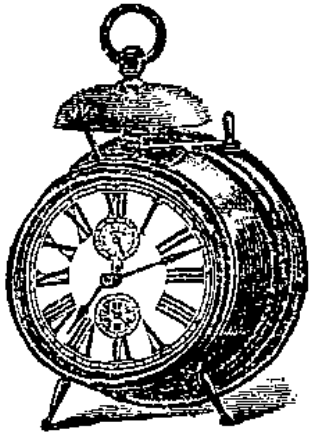
Eingang Süßstraße.

Zylinderhüte in großer Auswahl.

Bitte zu beachten!

Es werden momentan durch hiesiger Mandolin-Zithern zu Kauf angeboten. Bevor Sie darauf eingehen, bitte meine erstklassigen Instrumente für Mk. 12.— gefl. damit zu vergleichen.

Musikhaus Jack.



Billige Uhren-

Reparaturwerkstätte.

Federn 1.50.
Uhr reinigen 1.50.
1 Jahr Garantie.

Ernst Gentzen

Königstraße 62.

Streichfertige

Oelfarben

fest und fertig zum Gebrauch.

Schnell-

trocknendes und nicht klebendes

Fussbodenglanz-Öl

Pinse und Bürstenwaren.

Otto Fehlauer, Fadenburger Allee 32.

Tapeten, Borden u.

in großer Auswahl.

Kolonial-, Fettwaren- und Brennmaterialien-Handlung.

H. HERZOG

Drögestrasse 9.

Gebe grüne Rabattmarken.

W. Rahfoth

in Firma J. Schlichting,
113 Untertrave 113

empfeht

Weine u. Spirituosen aller Art

auch im Kleinverkauf
in anerkannt vorzüglicher Qualität
zu billigen Preisen

Sonig! Sonig!

1 Pfd. 30 Pfg., bei 5 Pfd. à 28 Pfg.

Corned beef

Pfund 60 Pfg.

Salz- und Sauer-Hering

Stück 5 Pfg.

Allerfeinste Meiereibutter

Pfund 115 Pfg.

Käse

Pfund 30, 40, 60, 80 Pfg.

Geräucherter Mettwurst

(Sandwich) Pfd. 1, 1.10 u. 1.20 Mk.

Delikates-Schmalz

in 1 Pfund-Dosen 75 Pfg.

Friedr. Karstens

6 Bülowstraße 6.

Gebe grüne Rabattmarken.

Zur Aufklärung!

In vielen Zeitungen und Zirkularen empfehlen die Altonaer Margarine-Werke Mohr & Co., G. m. b. H., in einer Weise ihre Margarine zum Versand an Private, welche wir als unläuteren Wettbewerb betrachten müssen und gerichtlich verfolgen lassen. Da wir grundsätzlich nur mit Wiederverkäufern arbeiten und dies Angebot allem Anschein nach absichtlich so gehalten ist, dass sehr oft Verwechslungen mit unserer Firma vorkommen, machen wir darauf aufmerksam, dass wir allein berechtigt sind, Mohr'sche Margarine zu fabrizieren und auch nur wir die beliebte Spezialmarke

„Mohra im Karton“

in den Handel bringen. Der neu gegründeten Gesellschaft stehen wir vollständig fern. — MOHRA im Karton, mit Milch u. süßer Sahne verblutert, ist bester Butter vollkommen ebenbürtig und in allen besseren Lebensmittelgeschäften käuflich.

A. L. Mohr

Actiengesellschaft

Margarinefabrik

Altona-Bahrenfeld.

Vorzüglliche

5- u. 6-Pfg.-Zigarren

Emil Blöb, Beckergasse 9.

Primajunges Ziegenfleisch Pfd. 30 Pfg.
Markthallen-Stand 35.

Margarine

Das beste, was hierin geliefert werden kann, empfiehlt

per Pfd. 70, 65, 60, 55, 50 Pfennig,

2 Pfd. 135, 125, 115, 105, 95

auch in eleganten Kartons à 1 und 1/2 Pfd.

T. Buhrmann, Joh. W. Fahl.

Gr. Zirkus E. Blumenfeld Wwe. Gührau.

Lübeck, auf dem Burgfeld

in dem großartig mit elektrischer Beleuchtung versehenen, hochlegant eingerichteten Niesen-Zirkuszelt.

Nur 9 Tage Vorstellungen, 13. bis 21. Mai cr.

Sonntag, den 13. Mai, abends 8 Uhr: Große Gala-Premiere.

Sonntag, den 14. Mai cr., nachmittags 4 und abends 8 Uhr:

Große Doppel-Parforcevorstellungen.

Montag, abends 8 Uhr: Elite-Vorstellung.

Vorkommende Haupt-Becken:

Große Sensation! Erbherr, das beste Reitpferd der Welt!

gen. das Ballett-Pferd, geritten von Herrn Direktor A. Blumenfeld,

Chrenmitglied des K. K. Reiclubs zu Prag.

17 000 Mk wurden der Direktion von einem berühmten Sportsmann für dieses phänomenale einzig großartige Reitpferd geboren.

Singig! Pina, die kleinste und beste Lipputänstlerin der Gegenwart.

Herr Jankowitsch als Jongleur- und Violinist auf galoppierendem Pferde.

Gastspiel des russischen Tanz- und Gesangs-Ensembles Grebnieff.

4 Damen, 2 Herren.

Fürstlich schöne Pracht! Ueberraschende Schönheit der Kostüme!

Die 5 Erdteile!

Gr. Reiter-Quadrille, geritten von 5 Damen und 5 Herren.

Miß Aleyde und Rosé, graziose Reitkünstlerinnen.

Gebr. Richter, vorzügliche Akrobaten.

Doppelter Jockey-Mit der Herren Charles und Alfonso.

Noch nie großartiger in Lübeck gesehen.

Großartige Original-Freihandsreizen des Herrn Direktors A. Blumenfeld.

U. a.: Ein Kinderpielplatz von 8 herrlichen Habeln.

Die komplizierte Dogcard-Fahrt. Die großartigen Steigerpferde usw.

Auftreten der ausgezeichneten Clowns und Auguste:

Wrobello, Reinsch, O'Leary, Wilsna.

Großartige Zusammenstellung! Ein 10-Gespann mit Schecken.

La'Perch, brillante Leistung der Herren Leopoldi.

Herrlicher Akt! Pluto, der Feuerritter! Sensationsreitpiece d. Hrn. Carlo.

Die ganze Manege steht bei dieser Piece in Feuer und Flammen und mitten

darin der Feuerritter zu Pferde.

u. j. w. u. j. w.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang des Konzerts 7 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung

präzise 8 Uhr abends. Kasseneröffnung zur Sonntagsnachmittagsvorstellung 3 Uhr.

Anfang der Vorstellung 4 Uhr.

Preise der Plätze: Logen 3.00 Mk., Sperr 2.00 Mk., 1. Platz 1.50 Mk.,

2. Platz 1.00 Mk., Gallerie 50 Pfg.

Militär ohne Charge, sowie Schüler bezw. Kinder unter 10 Jahren zahlen:

Sperr 1.00 Mk., 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 50 und Gallerie 30 Pfg.

(Sonntagsabendsvorstellung volle Preise.)

Vorverkauf bei Friedr. Nagel, Am Markt.

Die Markthalle stehen zur gefl. Verfügung.

Restaurant im Zirkus. Ausführliches Programm à 10 Pfg. im Zirkus.

Hochachtend Die Direktion.

Gebr. S. A. H. Blumenfeld

i. E. Blumenfeld Wwe.-Gührau.

Sie im Umlauf befindlichen Gerichte, daß die grünen Rabattmarken, eingehen, entbehren jeder Begründung u. sind böswillig erfunden.



Es unterliegt keinem Zweifel, daß die

grünen

Rabattmarken

der Waren-Rabatt-Gesellschaft,

Lübeck, Schüsselbuden 10 die vorteilhaftesten

Marken der Gegenwart sind.

Jeder Käufer erhält, wie auch bekannt ist, grüne Rabatt-Marken bei

Karry Dahm

Lübeck, Königstraße 89,

Ecke Wahnstr.

Schwartau, Markt 14.

Lübeck, Schönkampstraße 6.

Bücher nehme für Mt 5 u. 10 in Zahlung

Stets das beste zu allerbilligsten

Preisen in größter Auswahl zu

liefern ist mein Geschäftszweck, daher:

Billigste Bezugsquelle sämtlicher

Manufakturwaren u. Konfektion,

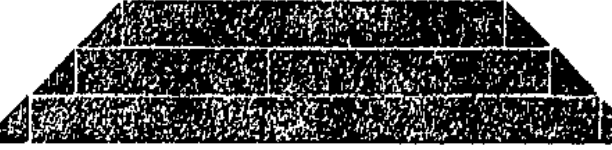
Bettfedern, Daunnen, fertige Betten.

Gemischte Bonbon

1/2 Pfd. 10 Pfg.

empfeht

Wilh. Koch, Bonbonfabrik,
Süßstraße 117.



Nur noch kurze Zeit!

Riesen-Abverkauf

der aus der D. Livonag'schen Konfektionshaus „Merkur“ Hamburg

Konkursmasse

herstammenden Waren, sowie enormer Posten

hochleganter, mod.

Herren- u. Knab.-Garderoben etc.

zu Schlender-Preisen

bis zu einem Drittel des Wertes.

Der weiteste Weg ist lohnend!

Man beachte die Ansehen erregend bill.

Preise in den 5 Riesen-Schaukenstern.

Wer diese Gelegenheit nicht wahr nimmt,

schädigt sich selbst.

113 Königstr. 113

Ecke Aegidienstrasse.



Stadt-Halle.

Sonntag: Abonnements-Vorstellung 6.

Volkt Vorstellung zu halben Preisen.

Stündliche Wiederholung der Schiller-Gedenkfeier.

Prolog. Kabale u. Liebe.

Anfang 7 Uhr.

Logen 1.50, 1. Parterre 1.—, 2. Parterre

und Balkon 50 Pfg

Sonntag: Kettenglieder.

Heberpapp und Schwarzmacherpöbel.

Soziale Verheerung, politische Umstrukturierung und ultramontaner Machtanspruch, das sind die drei Grundzüge des sozialen Ultramontanismus. . . . Viele Wege führen nach Rom. Aber daß unter ihnen auch so verwegene und schmutzige Pfade sind, das ist doch erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit.

Mit diesen Worten schließt der Vertrauensmann des „Verbandes der Industriellen und der Bauernleute, Herr Alexander Tille, seine eben erschienene Arbeit „Der soziale Ultramontanismus und seine katholischen Arbeitervereine“, die nichts anderes ist als eine wütende Denunziationschrift wider die schlichtesten sozialen Tendenzen, die sich in der letzten Zeit innerhalb der katholischen Arbeitererschaft bemerkbar gemacht haben. So gering auch das Vertrauen der sozialdemokratischen Arbeiter zu dieser katholischen Sozialpolitik ist, die ihnen mehr der Konkurrenzrivalität gegenüber dem Sozialismus als weltlichen Regungen eines christlichen Gewissens entsprungen zu sein scheint, so können sie ihren anders gesinnten Kameraden doch die Ehre, einen Tille zu ihrem Widersacher zu haben. Diese Feindschaft wird ihnen vielleicht ein wenig helfen zu der Erkenntnis, wie sehr die Tatsachen des Klassenkampfes alle religiösen Ideologien verbündeln. Den Kapitalisten ist das Christentum nur lieb, so lange es den Arbeitern Untertunigkeit, Duldung und Ergebung predigt, nicht aber, wenn es an die Unternehmer herantritt mit dem Anspruch, daß sie ihre Lohnsklaven auch menschlich behandeln sollen.

Von der Enzyklika Deo XIII. „Rerum novarum“ wird gesagt, das „Gibt Moralität“ sei kaum in einer sozialdemokratischen Rundgebung in so großen Mengen zu finden wie hier. Der auf sie gegründeten Agitation der katholischen Arbeitervereine werden unter anderem die folgenden Parolen folgen in's Stammbuch geschrieben:

- „Wählerarbeit.“
- „Verheerende Erfindungen.“
- „Verhöhnung des Arbeiters.“
- „Sozialer Gedankenunflug.“
- „Klassenherrschaft.“
- „Reine Klassenpolitik.“
- „Ehler Weltweit mit der Sozialdemokratie.“
- „Entrechtung und Ausbeutung der katholischen Arbeiter.“
- „Wille des Kleins.“
- „Affiniertes Unterdrückungssystem.“
- „Terrorismus.“

Man erkennt aus dieser kleinen Blütenlese, daß der Kampf gegen den Teufel des sozialen Ultramontanismus mit genau denselben Waffen geführt wird, wie gegen seine Großmutter: die Sozialdemokratie. Herr Tille hat es nicht einmal für notwendig erachtet, ein einziges neues Schlagwort zu erfinden. Genau wie die sozialdemokratischen Binden sich auch die katholischen Arbeiter „selbst die Bettel“, die sie künden. Genau wie die modernen Gewerkschaften werden auch die katholischen Arbeitervereine der Polizei als „politisch“ denunziert. Geistlichen Vorstehern, die sich in Lohnstreikigkeiten einmischen wollen, wird mit dem Strafbuch gedroht:

Ein erhebendes und sicher dem sozialen Frieden dienendes Bild, wenn der katholische Diktator für die Arbeiterschaft eines Industriebetriebes mit der Leitung desselben über die Lohnfestsetzung verhandelt. Es ist anzunehmen, daß derselbe durchsichtlich unter Androhung der Verfolgung wegen Hausfriedensbruchs aus der Fabrik entfernt werden würde.

Das ist das Rezept, nach dem der Vertrauensmann der Schwarzmacher Betrüger behandelt wissen will, die sich erdreisten, es mit ihrem christlichen Verufe einigermaßen ernst zu nehmen. Von solchen Geistlichen heißt es da genau wie von den sozialdemokratischen Agitatoren:

Da werden von außen, von der ultramontanen Weltlichkeit, erst Wünsche und Forderungen in die katholische Arbeiterschaft hineingetragen, die nicht nur jeder sachlichen Berechtigung entbehren, sondern von denen die Arbeiter vorher auch garnichts gewußt haben. Es werden ihnen

Beschwerden aufgedrängt, die sie vorher garnicht empfunden haben, und es wird ihnen ein Zukunftsstaat des sozialen Ultramontanismus als das Bisse gepredigt, von dem sie an und für sich gar nichts wissen wollen.

Die Verwechslungskomödie erreicht ihren Höhepunkt, wenn Tille den Ultramontanen die deutsche Arbeiterversicherung als Paradespiel vorstellt, wie es sonst doch das Bestreben selbst der Sozialdemokratie gegenüber zu tun pflegt, und nun der Bewegung des sozialen Ultramontanismus vorwirft, sie wende sich stets gegen die deutsche Arbeiterversicherung:

Sie sucht dieselbe einmal herabzusetzen und gibt sich sodann den Anschein, als müßte sie etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. Worin das besteht, muß sie freilich forsam verschweigen.

Denn der soziale Ultramontanismus verhält natürlich seine „wahren Ziele“, die dem Scharfblick des Herrn Tille gleichwohl nicht verborgen geblieben sind. Denn er sagt von ihnen:

Der sozialistische Zukunftsstaat erscheint als eine liberale freie Gemeinschaft gegenüber einer solchen Zuchtanordnung, wie sie hier der soziale Ultramontanismus vor schlägt.

Das Unternehmertum ist bereit, Thron und Altar zu stürzen, wenn das Königtum oder Papsttum sich dazu entschließen, auf ihre Kosten irgendwelche Konzessionen an den Geist der neuen Zeit zu machen. Die Schrift des Herrn Tille dient offenbar dem Zwecke, die katholische Arbeiterbewegung einzuschüchtern durch die Drohung, daß man sie gleich der sozialdemokratischen behandeln werde. Und das ist ja ganz klar, daß die katholischen Arbeiter, wofür sie ihr Interesse markhaft vertreten wollen, die ganze Schwarzmachermeute hinter sich haben werden. Den Unternehmern ist es ganz gleich, ob eine Streikversammlung mit einem Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie oder mit einem Hoch auf Kaiser und Papst geschlossen wird; denn das Interesse des Kapitalisten steht über allen Parteien und Weltanschauungen. Was die Kirche begierig, wird das Schwarzmacherium vollenden, und wenn ein katholischer Arbeiter Tilles Schrift liest, so muß er wahrhaftig das Denken noch nicht gelernt haben, um bei dieser Lesüre nicht ein überzeugter Sozialdemokrat zu werden. Den klaren Einblick in das Wesen des Kapitalismus, den ihm die laune päpstliche Enzyklika verweigert, erhält er erst angesichts des „moralischen“ kapitalistischen Wirtschaftsidesals, das der Privatgelehrte der Stahl- und Eisenmänner vertritt.

Soziales und Parteiliches.

Streiks und Lohnbewegungen. In Reghin b. Athenow wird auf der Mehrzahl der dortigen Ziegeleien wegen Lohnminderungen gestreikt. Nur in fünf Ziegeleien wird gearbeitet. Wenn die Arbeiter ihre Tätigkeit nicht wieder aufnehmen, wollen die Besitzer auf sämtlichen Ziegeleien die Arbeiter ausperren. — Ein Streik der Schneider ist am Dienstagmittag in Nürnberg ausgebrochen. Er erstreckt sich auf alle Unternehmer, die dem Arbeitgeberverband angehöhen und ist dadurch hervorgerufen worden, daß den Arbeitern zugemutet wird, Streikarbeit für Leipzig und Gießen zu machen, und weil sich die Unternehmer nach längeren Verhandlungen weigerten, die Streikarbeit zurückzuziehen. In Würzburg, wo die Schneider wegen der gleichen Differenzen seit zwei Wochen im Streik sind, wurde das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen. Hier wollen sich die Unternehmer nur verpflichten, nur an organisierte Arbeiter keine Streikarbeit zu vergeben und wegen des Streiks niemand zu maßregeln. Hierzu haben die Arbeiter noch in einer Versammlung Stellung zu nehmen. — Die Bemerkung, daß die Arbeiter in Köln haben am Montag in den vorläufig in Betracht kommenden Betrieben einseitig die Arbeit eingestellt. Im Streik

siehe etwa 50 Mann. — Werftarbeiterausstand in Ralmb. Ein auf der Rodumwerft ausgebrochener Ausstand hat sich auf sämtliche 900 Arbeiter der Werft ausgedehnt. Nachdem auch 200 Holzarbeiter, die bisher ihre Tätigkeit beibehalten hatten, infolge von Lohnstreikigkeiten die Arbeit niedergelegt haben. — Der Ausstand in Esseg (Ungarn) dauert an. Etwa 400 Ausführende versammelten sich Mittwochmittag vor der Stadt; sie wurden vom Militär auseinandergetrieben. Ein junger Burtsche, der die Gendarmen mit Steinen warf, wurde niedergeschossen. Unter den Arbeitern herrscht eine sehr erregte Stimmung.

Sämtliche Bauunternehmer Rupperts beschließen, ihre Arbeiter auszusperren, da bei zwei Unternehmern Maurer- und Zimmerer die Arbeit niedergelegt hatten. Infolgedessen haben auch in dem nahen Olva die Maurer- und Zimmerer sowie die Bauhilfsarbeiter zum Teil die Arbeit niedergelegt.

4. Generalversammlung des Zentralverbandes der Handelt-, Transport- und Verkehrsarbeiter. (Eigener Bericht.) Am Dienstag vormittag wurde zunächst nach Ablehnung verschiedener Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung, die eine entsprechende dem Beschlusse des Vorstandes angenommen. Dann wurde der Bericht der Monatsprüfungskommission entgegengenommen. Sämtliche Mandate wurden für gültig erklärt. Anwesend sind 64 Delegierte und zwei Gauleiter ohne Mandate; außerdem sind Verbandsvorstand, Ausschuß, Revision und Prüfungskommission vertreten. Als Gäste sind erschienen: Knoll-Berlin für die General-Kommission, Jagadt-Hamburg für die internationale Transportarbeiter-Föderation und den Verband der Eisenbahner, Döring-Hamburg für den Verband der Hafenarbeiter, Müller-Hamburg für den Verband der Seeleute, Förner-Wien für die österreichische Bruderorganisations, Berger-Frankfurt a. M. für den Zentralverband der Handlungsgehülften und Gehilfen, Burckhard und Buechel-Frankfurt a. M. für den Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen. Da die Zeit bereits ziemlich weit vorgeschritten war, wurde die Richtersitzung der Vorstände u. a. auf nachmittags verschoben und die Wahl von 8 Delegierten zum Gewerkschaftskongress vorgenommen. Sodann trat die Mittagspause ein. — In der Nachmittags-Sitzung entspann sich zunächst, da bei der Wahl der Delegierten der von Berlin aufgestellte Kandidat unterlegen ist, eine Debatte über die Frage, ob nicht anstatt acht neun Delegierte zu entsenden seien. Seitens des Hauptvorstandes wurde die Annahme eines diesbezüglichen Antrages mit der Begründung empfohlen, daß Berlin den dritten Teil der gesamten Mitglieder stelle und deshalb aus tatsächlichen Gründen nicht übergangen werden könne. Der Berliner Kollege sei mit nur wenigen Stimmen unterlegen. In namentlicher Abstimmung, in der Stellung-Lübeck für den Antrag votierte, wurde derselbe mit 39 gegen 24 Stimmen angenommen; der Berliner Delegierte bildet also den neunten Vertreter des Verbandes auf dem Gewerkschaftskongress. — Abends ergänzte der Zentralvorstand Schumann den Geschäftsbericht des Vorstandes, der 191 Seiten umfaßt und in klarer Weise ein umfassendes Bild von dem Wachstum des Verbandes gibt. Wir entnehmen demselben, daß die Mitgliederzahl in den letzten zwei Jahren von 20 912 auf ca. 43 000, die Verwaltungskosten von 106 auf 194 gestiegen sind. 1897 mit 2759 Mitgliedern gegründet, hat sich der Verband außerordentlich glänzend entwickelt. Die Fluktuation war trotzdem leider eine große. In dem Bericht wird als Ursache der noch mangelnde Ausbau der Unterstützungsrichtungen bezeichnet. Die Höhe der Verbandskosten schwankt außerordentlich; bei männlichen Mitgliedern zwischen 3,50 Mark (!) und 45 Mark wöchentlich, bei weiblichen zwischen 2,50 Mark (!) und 24 Mark. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 6 und 21 Stunden täglich. Während der Berichtsperiode fanden 62 Angriffs- und 20 Abwehrstreiks mit

Der Einäugige.

Kriminalroman von Friedrich Thiele.

25. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Weder erfüllte sich die Hoffnung des Verteidigers nicht. Wohl eine Woche pakteten die Wächter von der einbrechenden Dunkelheit an bis zum Morgen dem Kapitän Morelly vergebens auf. Endlich zog der Inspektor den Auftrag zur Ueberwachung zurück. — Der Kapitän war für ihn eine abgetane Sache!

Kallos irrten die Gedanken des Rechtsanwalts hin und her. Umsonst forschte er in den Akten des Falles Weringer nach Umständen zu Gunsten des Angeklagten. Ein einziger Punkt schien ihm für die Wahrheit der Erzählung des jungen Kaufmanns Zeugnis abzulegen. Rudolf hatte bei seiner ersten sowohl als bei der späteren Vernehmung erwähnt, daß auf der Treppe ein Mensch in rasendem Lauf an ihm vorbei geflüht sei. Diese Behauptung deckte sich völlig mit der von Alma Hohl erwähnten Tatsache der plötzlichen Flucht des Schlossers Koller. Woher sollte aber Rudolf um diesen Umstand wissen, wenn er sich nicht wirklich in der von ihm angebotenen Situation befunden hatte? Staatsanwalt Schubert maß freilich diesem zur Geltung gebrachten Moment keinerlei Beweiskraft bei.

Laut Aussage des Einbrechers hatte sein Komplize vor ihm den Schanaplag des Nordes verlassen, derselbe konnte also recht gut Zeuge des Diebes werden.

Bedrückt begab sich Lorenz nach der betreffenden Erörterung mit Schubert in sein Hotel, um mit Tageberg zusammen sein Diner einzunehmen. Als er in den Speisesaal trat, fand er auf seinem Platz eine Zeitung mit einer Titra für ihn rot angestrichenen Notiz.

„Wer hat das hierhergelegt?“ fragte er den Kellerer. „Ich selbst, Herr Doktor“, erwiderte dieser. „Ich glaube, die Mitteilung würde Sie interessieren, es ist darin

von einem Einäugigen die Rede, ähnlich dem Kapitän Morelly.“

Hastig griff der Anwalt nach dem Zeitungsbogen, es war eine Beilage der „Hamburger Nachrichten.“ Die angeführte Notiz lautete:

„Zum neuesten Raubmord. In dem in Strehlen bei Dresden an der Schloßter des Architekten Hobalt verübten Raubmord spielt bekanntlich eine geheimnisvolle Persönlichkeit, die sich Kapitän Morelly nennt oder doch mit diesem Namen bezeichnet worden ist, eine große Rolle. Wie von dem einen der als der Tat verdächtig Verhafteten feinerzeit angegeben wurde, kennzeichnet den sogenannten Kapitän Morelly außer einem fuchssroten Schnurr- und Bockbart vor allem der Umstand, daß der Träger desselben nur ein Auge besitzt, während an der Stelle des anderen nur die leere, vom Augenlid nur halb bedeckte Höhle vorhanden ist. Ein langer schwarzer Mantel hüllt die lange Gestalt ein, deren Sichtbarkeit bisher lediglich auf Abend- und Nachtstunden beschränkt war. Neuerdings hat nun der geständige Verbrecher sein erstes Bekenntnis widerrufen und die Existenz des Kapitän Morelly in Abrede gestellt. Einer unserer Bericht-erfasser erinnert uns nun daran, daß bei dem vor einem halben Jahre hier stattgefundenen großen Diebstahlver- such eine dem Kapitän Morelly ganz ähnliche Persönlichkeit in die Erscheinung trat. In einem hiesigen Hotel hatte sich ein anscheinend gekleideter Herr mit nur einem Auge und einem Schnurr- und Bockbart, der aber nicht rot, sondern rabenschwarz war, einquartiert, der sich ebenfalls nur in einem langen, schwarzen Mantel zu zeigen pflegte. Besagter Einäugiger ging täglich aus, besuchte Theater, Cafés und öffentliche Vergnügungsetablissemments, tat also gerade das Gegenteil von dem, was der mysteriöse Einäugige in Dresden zu tun scheint. Seinem Auftreten nach hielt man ihn für einen wohlhabenden Mann, welcher Eindruck sich noch durch seine häufigen Besuche in der Nord- deutschen Bank erhöhte, wo er häufig Coupons einzulösen

oder ausländische Wägen in inländische umzuwechseln pflegte. Natürlich kannte ihn jeder Beamte des Bank- instituts, sein Gebahren lenkte ja sofort alle Aufmerksamkeit auf ihn. Er hatte sich unter dem Namen Ingenieur Kerfel angemeldet. Eines Nachts wurde im Kassenszimmer der Bank ein frecher Einbruch ausgeführt. Der Dieb öffnete mittels Nachschlüssels die Türen, gelangte zu dem großen Tresor, in welchem eben der größte Teil der neu emittierten Anteile der Stadt im Betrage von achthunderttausend Mark zur Auszahlung für den folgenden Tag bereitlag, und versuchte, die Eisenplatte des Selbstschranke mit Hilfe von Thermit (durch dessen Verbrennung Wärmegrade bis zu dreitausend Grad Celsius erzielt werden) zu schmelzen. Zum Glück wurde der Einbrecher bei seiner Arbeit überrascht; ein Polizeibeamter nahm von außen einen Blickschein im Bank- gebäude wahr, er weckte sofort den im Parterre wohnhaften Portier, und beide drangen sodann zusammen in die Bureaus der Bank ein, wo sie den Spitzhaken in voller Tätigkeit überrumpelten. Als er, das Geräusch der aufgehenden Tür vernehmend, ihnen einen Augenblick sein totenbleiches Antlitz zuwandte, erkannten sie den einäugigen Ingenieur Kerfel; sie stürzten auf ihn zu, er aber, schnell wie der Blitz, floh zur anderen Tür hinaus und war trotz eifriger Suchens und Verfolgung nicht mehr zu erblicken.

Noch in der Nacht begann die polizeiliche Nachsicherung, doch blieb sie vollständig fruchtlos, ebenso die stadtweite Verfolgung. Niemand sah und hörte wieder etwas von einem einäugigen Verbrecher bis zum Dresdener Raubmord, und man geht wohl nicht fehl, wenn man voraussetzt, daß es sich im dortigen Fall um denselben Schurken handelt, der hier eine glücklicherweise mißlungene Gastrolle gegeben hat, sofern der dortige Einäugige, wie es fast den Anschein gewinnt, sich nicht eben lediglich als ein Produkt der Einfühlungskraft des verhafteten Einbrechers Koller heraus- stellt.“

Lorenz reichte die Zeitung seiner Schwester, er war wie

6056 Beteiligten statt. $\frac{2}{3}$ derselben verließen entweder ganz oder teilweise gänzlich. Beteiligt waren an Streiks und Lohnbewegungen zusammen 11 500 Kollegen. An Kosten verursachten dieselben 153 518 M. 24 Pfg. Im Bericht wird ferner hervorgehoben, daß die Unfallziffer im Transportgewerbe größer ist als selbst im Bergbau. Schumann wies in seiner Erklärung darauf hin, daß der Verband, der noch vor einigen Jahren erst an zwanzigster Stelle innerhalb der deutschen Gewerkschaften stand, heute bereits an neunter Stelle steht. Ferner betonte Redner, daß die Erhöhung der Mitgliederbeiträge nicht, wie noch häufig angenommen würde, eine Mitgliederabnahme, sondern eine Zunahme im Gefolge habe. In seinen weiteren Ausführungen ging Referent auf die Entwicklung der einzelnen Gänge ein, hier kritisch, dort anerkennend. Redner gab am Schluß seiner Ausführungen der Hoffnung Ausdruck, daß der Verband bei energischer Arbeit aller Kollegen auch in den nächsten Jahren mächtig emporblühen werde, zum Segen und zum Wohle der Handels- und Transportarbeiter. — Der Kassenericht liegt gleichfalls gedruckt vor. Demselben ist zu entnehmen, daß die Kassenverhältnisse des Verbandes keine glänzenden sind. An Verbandsvermögen (in Haupt- und Ortskassen) waren am Schluß der Berichtsperiode 103 537,85 M. oder nur 2,56 M. pro Mitglied vorhanden. Lidder schloß die Periode in Bezug auf die Kassen (Haupt- und Widerstandsfondskassen) mit einer Unterbilanz von 7136,18 M. ab. Der Kassenbestand betrug einschließlich des vorhandenen Vermögens 33 400,38 M. Während die Hauptkasse 17,6 Proz. Unterbilanz hatte, betrug die Vermehrung des Bestandes der Ortskassen 151,3 Prozent. Mit Recht bezeichnet der Bericht diesen Zustand als ein Mißverhältnis, dessen Abstellung Aufgabe der heurigen Generalversammlung sein wird. An Arbeitslosenunterstützung wurden während der beiden letzten Jahre 35 435 10, an Krankenunterstützung 83 688 19 M., an Streik- und Gemeindegeldunterstützung zusammen 215 094 44 M. gezahlt. Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 378 135 63 M. an Unterstützungen jeglicher Art aufgewandt. Der Hauptkassierer Kasper ergänzte diesen Bericht. Hierauf trat Vertagung auf Mittwoch vormittag ein. — Am Mittwoch vormittag wurden zunächst die Berichte der Kommissionen und des Ausschusses entgegengenommen. Sodann wurde über die bisher erhaltenen Berichte in eingehender Weise diskutiert. Von verschiedenen Seiten wurde es scharf gerügt, daß die Agitatoren des Verbandes bei einer großen Anzahl von Parteilichen nicht nur kein Entgegenkommen, sondern sogar direkte Gegnerschaft finden. In der Nachmittags-Sitzung wurde zunächst der Bericht der Sachverständigenkommission entgegengenommen. Es handelt sich hier um eine Beschlussempfehlung, die sich gegen den Bevollmächtigten der Magdeburger Reichsstelle richtet, der in einer Beschlussempfehlung der Delegierten der Delegierten zur Generalversammlung der Montag-Mitgliedbesitz für unzulässig erklärte. Gegenüber wurde Beschwerde beim Hauptvorstand erhoben. Dieser entschied der Sache der Zeit halber in Gemeindefrage mit dem Ausschuss darüber, daß das Vorgehen des Magdeburger Bevollmächtigten, wie auch des betr. Mitgliedes nicht richtig gewesen sei. Die Sachverständigenkommission entschied im gleichen Sinne. Da die Magdeburger sich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden erklärten, soll die Generalversammlung nach Schluß der Diskussion über die Berichte urteilen. Die Debatte über die Berichte wurde von Nachmittag fortgesetzt, ohne daß sie zum Schluß kam. Um 6 Uhr trat Vertagung ein.

Das Recht des Streikpostenstehens kann in Magdeburg nicht ausübt werden, weil es die Polizei nicht erlaubt. In den letzten Tagen wurde dort, wie die „Volksstimme“ mitteilt, wieder eine Anzahl Sattler, die Streikposten standen, verhaftet. Man teilte ihnen auf dem Polizeirevier mit, wenn sie sich in der Gegend vom „Schwarzen Adler“, Budenbergstraße, bis zur Martinstraße sehen ließen, so würden sie wieder in Haft genommen. Auch der Frau eines Streikenden, die nach der Polizeiwache geladen war, wurde eröffnet, wenn sie sich in der Thiemstraße sehen lasse, würde sie verhaftet und wie die Männer mittelst des grünen Wagens nach dem Polizeigefängnis in der Allen Ulrichstraße transportiert. Erst kürzlich hat das Oberlandesgericht Jena ein Streikpostenverbot für unzulässig erklärt mit der Begründung: „Es stehen die Straßen als öffentliche Wege in freiem und allgemeinem Gebrauch, und dieser erstreckt sich nicht nur auf das zielbewußte Fortbewegen, sondern auch auf Stehenbleiben, Hin- und Hergehen und sonstiges Verweilen von Personen; jeder derartige Straßenaufenthalt ist daher als ein für sich ein befugter. Die aus dem Gemeingebrauch entspringende Befugnis zum Aufenthalt auf den Straßen ist auch nicht davon abhängig, ob der einzelne damit einen Zweck verbindet, oder ob die Polizei dies als nützlich oder zwecklos

elektrifiziert, verschlang die Nachtzeit mit ungehämmerter Hast und eß, ohne sich bemüht zu werden, was er eß. Jageborg teilte seine Aufregung, beide erhoben sich, nachdem sie kaum einige Bissen zu sich genommen, und stiegen nach Jageborgs Zimmer hinauf. „Ist das endlich ein Beweis?“ fragte Jageborg triumphierend. „Ich hoffe es.“ versetzte Lorenz erregt. „Und wohl auch einer, der den Staatsanwalt ein wenig zum Nachdenken anregen wird. Ich zweifle keinen Augenblick, daß dieser Ingenieur Kerfel mit dem Kapitän Morelli identisch ist. Es existiert ein solcher Schurke, das ist klar, zwei einmündige Spitzbuben derselben Sorte vorauszusetzen geht doch nicht gut an.“ „Aber der Bart — der Bankdieb trug einen solchen von fleischwarmer Farbe?“ „Na, ein Bart läßt sich sähen; er ist vielleicht von Natur rot, und der Schuft hat ihn damals in einen schwarzen verwandelt.“ „Was willst Du nun beginnen, Lorenz?“ „Sogleich nach Hamburg reisen, um mich über alle Details des vorzigen Falles zu unterrichten, um die Identität Morellis und Kerfels über alle Zweifel festzustellen. Wenn das gelungen ist, so haben wir schon viel gewonnen!“ „Und sollen wir nicht dem armen Rudolf eine hoffnungsvolle Botschaft zukommen lassen, um ihn seiner verzweiflungsvollen Stimmung zu entreißen?“ Lorenz entgegnete: „Nein, ja nicht, Jageborg. Behalten wir das Geheime vorläufig für uns. Noch steht nichts fest,

beurteilt.“ Was fragt aber die preussische Polizei nach gerichtlichen Entscheidungen, wenn es gilt, Arbeiter zu drangsaliieren! Das Bild des Klassenkaates wäre ja nicht vollständig, wenn dies nicht geschähe.

Arbeiterschutz im Submissionswesen in der Schweiz. Die Regierung des Kantons Zürich hat sorben eine Verordnung, betreffend die Vergabe von staatlichen Arbeiten und Lieferungen, erlassen, die 32 Paragraphen umfaßt und einen sehr schätzenswerten sozialen Fortschritt bedeutet. Die Verordnung ist das Ergebnis gründlicher Vorberatungen einer Sachkommission, die aus Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer zusammengesetzt war und die der Vorsteher des Bauwesens, Regierungsrat Kern, leitete. Die Forderungen der Arbeiter sind dabei nicht ganz, aber immerhin in einem nicht unbeträchtlichen Maße berücksichtigt worden. Nach den für den Arbeiterschutz im besonderen in Betracht kommenden Bestimmungen sollen alle jene Arbeiten, die sich zu jeder Jahreszeit ausführen lassen, für die in dem betreffenden Gewerbe stille Zeit reserviert werden. Die Zusammenstellung der Schlussummen der verschiedenen Offerten nicht auch während dreier Tage der Arbeiterschutz zur Einsicht offen. Angebote von Unternehmern, welche Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, die hinter den in ihrem Gewerbe üblichen zurückbleiben, werden nicht berücksichtigt. Als übliche Löhne gelten vor allem diejenigen, welche in Lohnverträgen enthalten sind, die gemeinsam von den Unternehmern und Arbeitervereinigungen aufgestellt worden sind. Den Bewerbern können von den Behörden Fragen über die Höhe der Arbeitslöhne und über die Dauer der Arbeitszeit sowie über Vorschläge für Verbesserungen zur Verantwortung vorgelegt werden. Angebote von Produktivgenossenschaften und Kollektivvereinen sind zulässig. Ringbildung mit illoyaler Preissteigerung soll durch die Regierungsverwaltung vereitelt werden. An Unternehmern darf übernommene Arbeit nur mit Genehmigung der Behörde übertragen werden. Die Arbeiter sind auf Kosten der Unternehmer gegen Unfälle und Berufsunfähigkeit zu versichern. Für Überstunden müssen mindestens 25 Proz. Nacht- und Sonntagslohn zu 50 Proz. Zuschlag bezahlt werden, sofern nicht Bestimmung einer Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitern und Bauvereinen eine andere Entscheidung vorsehen. Die Lohnzahlung hat pünktlich zu erfolgen, aber nicht in einer Wirtshaus. Das Drucksystem (Kantonsregeln) ist verboten. Ausnahmen können nur von der Behörde gestattet werden. Auf den Baustellen sind auch entsprechende Vorkehrungen zu treffen und zu unterhalten, ebenso ausreichende, im Winter höfliche Unterstellräume, in denen die Arbeiter ihre Wäsche einhängen können. Werden Arbeiten von der Behörde in Regie angeführt, so ist ein besonderes Arbeitsreglement aufzustellen und den Arbeitern bekannt zu geben. Die in die Kompetenz der Regierung fallende Verwaltung tritt seit dem 1. Juli 1905 in Kraft. Die Regierung muß mit den Gewerbetreibenden, die Verwendung auch bei Vergabe ihrer Arbeiten in Anwendung zu bringen.

Das Kind und Frau. Unerhört! Drei Wochen tot in seiner Wohnung gelegen hat der 47 Jahre alte Arbeiter Adolf Wahrenborg, ein Witwer, der für sich allein im Keller des Hauses Sonnenstraße 43 in Berlin in einer Stube hauste und in einer Papierfabrik beschäftigt, zuletzt aber arbeitslos war. Der Mann war schon seit dem 15. v. Mts. nicht mehr zum Vorschein gekommen. Es kümmerte sich aber niemand um ihn, auch seine nächste Nachbarin, eine 63 Jahre alte schwerhörige Frau, nicht. Erst als am Mittwoch der Hauswirt die Miete holen wollte, fand man M. halb angekleidet tot und schon stark verwest auf seinem Bette liegen.

Einem schrecklichen Tod fand in Ausübung seines Berufes der Zugführer Bengemann aus Dänaberg zu. Bengemann, der den Mittags Schnellzug bediente, bog sich kurz vor der Station Kirchweide aus dem Gepäckwagen heraus, um am Tage entlang zu sehen. Hierbei verlor er das Gleichgewicht und wurde von dem in voller Fahrt befindlichen Zuge gegen einen Signalmast angeschleudert. Der Tod trat auf der Stelle ein; dem Unglücklichen war der Kopf glatt vom Rumpfe getrennt worden. Er hinterläßt eine Frau und vier unmündige Kinder.

Der Kranke als Athlet. Aus Fürth wird berichtet: „Augsb. Abendztg.“ geschrieben: Daß ein kranker Mann als Athlet auftritt, klingt zwar paradox, kommt aber doch vor. Ein Tischler, der bei der Ortskrankenkasse als krank angemeldet war und infolge dessen als „kranker Mann“

alles kann Trug und Illusion sein; wir erwidern vielleicht in dem armen Burschen nur falsche Hoffnungen. Warten wir erst das Resultat meiner Reise ab.“ Und in fliegender Eile traf der junge Rechtsanwalt seine Vorbereitungen. „Wann gehst du wieder hier zu sein?“ „Wenn alles nach Wunsch geht, schon übermorgen Abend.“ „So schnell?“ „Wozu haben wir denn D. Büge, Herzogen? Und ich bin jung und kräftig — ich schlafe im Eisenbahnwagen.“ Eine Stunde später reiste Lorenz ab. Mit dem Schnellzug zwei Uhr fünfzehn Minuten fuhr er nach Berlin, kam fünf Uhr sieben Minuten am Anhalter Bahnhof an und reiste sieben Uhr sechs Minuten vom Lehrter Bahnhof aus weiter. Um elf Uhr traf er bereits in der alten Hanfsackstadt ein. Am anderen Vormittag zog er auf der Polizei die notwendigen Erkundigungen ein, erlangte ohne Schwierigkeit die Erlaubnis, die auf jenen Fall bezüglichen Akten durchzusehen und ergänzte das daein niedergelegte Material noch durch die Auskünfte, welche der Polizeikommissar ihm bereitwillig zur Verfügung stellte. Wie er sich überzeugen konnte, entsprachen die Mitteilungen der „Hamburger Nachrichten“ genau den Tatsachen; er erhielt aber auch, woran ihm am meisten gelegen war, eine ganz eingehende Schilderung der Persönlichkeit des spurlos verschwundenen Einbrechers und durfte zu seiner Freude konstatieren, daß sie in allen Details mit der Beschreibung des Äußereren von Morelli übereinstimmte. Bis auf die Farbe des Bartes — aber darauf legte der Jurist keinen Wert. Er trat noch mit dem Nachzug die Rückreise an, ist überzeugt, daß der Hamburger Bankdieb

seinem Verzug nicht nachgehen konnte, hat, um sich die Längeweile zu vertreiben, seine Tätigkeit auf ein anderes Gebiet verlegt. Durch eine Zeitungsbemerkung erhielt die Verwaltung der Ortskrankenkasse Kenntnis, daß ihr Schutzbefohlener H. bei dem Athletenklub in Nürnberg im Preisringen sich einen Preis holte. Gewiß ein kräftiger Kämpfer! Die Verwaltung der Ortskrankenkasse hat dieserhalb auch nicht veräußert, dem kranken Tischler und gesunden Athleten ihre ganz besondere Anerkennung auszudrücken.

Ein falscher Polizeibeamter hat sich im Walde bei Ralsdorf in der Nähe Berlins eines schweren Verbrechens schuldig gemacht. Er trat an ein in trauriger Unterhaltung befindliches Liebespaar heran, legitimierte sich unter Hinweis auf seine Dienststelle als Polizeibeamter und erklärte die Dame für verhaftet, während er den Mann, einen Kaufmann aus Steglitz, aufforderte, heimzukehren. In der ersten Erregung kam der junge Mann dem Befehle nach, lehrte aber bald um, da ihm der Fall verdächtig vorkam. Da er weder von dem angeblichen Beamten noch von seiner Dame eine Spur fand, bezog er sich zur Polizeiwache und bat um Schutz. Man fand auch bald die Dame in Tränen aufgelöst auf; der falsche Sittenwächter hatte erst von ihr 20 Mark erpreßt und sich dann im Walde an ihr vergangen. Trotz eifriger Verfolgung gelang es nicht, den „Polizeibeamten“ habhaft zu werden.

Der Malz-Prozess und die katholischen Fanatiker. Die beiden Mädchen, die im Prozess gegen den Prospekt Malz in Worms als Hauptzeuginnen auftraten, sind jetzt Opfer der Verfolgungswut der katholischen Bevölkerung von Worms. In welcher Weise sich der Fanatismus für den sittlich verkommenen Prospekt äußert, wird durch folgenden Fall gezeigt, der dieser Tage das Wormser Gericht beschäftigte. Am 20. Februar die aus dem Malz-Prozess bekannte 14-jährige Hedwig Schmitt den Dom in Worms verließ, wurde sie von der 22-jährigen Backwarenverkäuferin Marie Herber gepackt und geschüttelt; dabei rief dem Mädchen die Herber: „Du schämst Dich nicht und gehst noch in die Kirche?“ Ferner bemerkte sie noch: „Morgen kommst Du nicht mehr in die Kirche.“ Am Tage vorher rief die Angeklagte den Mädchen zu, als die Hedwig Schmitt vorbeiging: „Da ist sie, verflucht sie.“ Da die Angeklagte nur eine schwächliche Person ist, erachtete das Gericht einen mißbräuchlichen Fall für vorliegend. Von einer Verurteilung wurde abgesehen, dagegen aber fällige und wirksame Maßnahmen für vorliegend angenommen. Das Urteil lautete auf 20 M. Geldstrafe.

Das Prozessverfahren wegen Gattenmordes gegen den preussischen Arzt Dr. Johann Braunstein ist nun auch von der letzten Instanz zugunsten des Beschuldigten entschieden worden. Die Staatsanwaltschaft des Landgerichts München I hatte, wie früherzeit mitgeteilt, die Einstellung des Verfahrens beschließen. Der Staatsanwalt hatte dagegen Beschwerde zum Obersten Landgericht eingelegt, und die Eröffnung des Hauptverfahrens beantragt. Das Oberste Landgericht hat nunmehr den Antrag der Staatsanwaltschaft abgelehnt; Braunstein ist außer Verfolgung gesetzt worden.

Furchtbare Unwetter haben in den letzten Tagen in Süddeutschland gewaltige Verheerungen angerichtet. In der all Schwaben die Wasserläufe brohend an und sind an vielen Stellen aus ihren Betten getreten, so besonders der Fluß Neckar, nach dem das Departement benannt ist. Die Stadt Auch, die an diesem Flusse liegt, ist teilweise überflutet und der Verkehr auf in den Hauptstraßen auf Straßen und Booten stillstehen. Die ganze Umgebung steht flutend unter Wasser. Infolge der finsternen Niederfälle ist die Temperatur stark herabgegangen; außerdem ist an zahlreichen Stellen Hagel gefallen, der natürlich schreckliche Verwüstungen anrichtete. Bei Toulouse ist der Stellwagen, der zwischen den Orten Montech und Bourret den Verkehr vermittelt, mit seinem Führer von der Garonne fortgeschwemmt worden. Auch anderweitig sind Personen von den ausgetretenen Bächen und Flüssen gefährdet oder ertränkt worden.

Ein heftiges Erdbeben ereignete sich in Banderabbas (Sudien) am 25. April. Der 200 Jahre hinter der Stadt gelegene Kugandoberg sank zusammen. 50 Personen wurden durch Erdbeben verflücht. In Banderabbas selbst schwankten die Häuser, mehrere Türme und Gebäude stürzten ein. Während des Nachmittags wurden 5 Erdstöße beobachtet. Erderschütterungen sind täglich vorgekommen. Seitdem sind die Einwohner von Furcht ergriffen und wohnen in Hütten außerhalb der Stadt. Wie noch berichtet wird, soll die westlich von Banderabbas gelegene Stadt Carn Town ebenfalls sehr schwer gelitten haben.

Aphorismen. Die Ungerechtigkeit ändert je nach Bedarf ihren Namen: bald heißt sie Justiz, Sühne, Gottesurteil, oder wenn sie populär sein will: Majorität. „Südb. Postillon“.